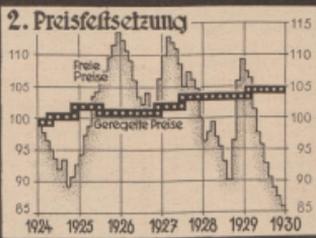
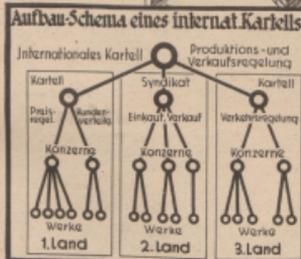




Der Heimatsdienst

Darstellung der Funktionen eines deutschen Kartells oder Syndikats mit internationalen Verbindungen



Aus dem intern. Kartellverhältnis wird für jeden beteiligten Konzern bzw. jede Firma die Ausfuhrmenge festgelegt. Dadurch wird die freie Konkurrenz ausgeschaltet und die Höhe der national festgesetzten Preise gesichert.

Durch Demokratie zum politischen Menschen.

Von Reichsinnenminister Dr. Josef Wirth.

Das deutsche Volk, als ein modernes Kulturvolk, kann, besonders nach dem aufwühlenden Erlebnis des Weltkrieges, eine andere Staatsverfassung als die demokratische nicht ertragen. In unserem Volk ist überdies der politische Freiheits- und Selbstverwaltschaftswille ganz besonders ausgeprägt. Der Trieb des Deutschen, die eigenen Persönlichkeitsrechte und Persönlichkeitswerte zur Geltung zu bringen, ist so tief eingewurzelt, daß man den mannigfachen Anregungen, nach dem Vorbild gewisser auswärtiger Staaten, auch bei uns das diktatorische Staatssystem einzurichten, nur mit harter Abwehr und Gegenwehr begegnen kann. Allerdings hat unser weitgehender Individualismus, der sehr gern die Formen des Interesseneigotismus, der Vereinsmeierei und Sonderbündelei annimmt, viel Zwietracht verschuldet. Deutschland ist innerlich zerrissen wie kaum ein anderes Land. Und diese Zerrissenheit hat schließlich auch seine Entwidlung zum demokratischen Staatsgebilde um viele Jahrzehnte aufgehalten. Denn mögen die Motive solcher Eigenbrötelei in jedem einzelnen Falle auch noch so ideal erscheinen, mag in ihnen auch ungewein viel an wertvoller Dichter- und Denkerkraft aufgespeichert gewesen sein, das politische Leben, der politische Bildungswille, hat die Einheitslichkeit und die Geschlossenheit des Volkswillens zur unbedingten Voraussetzung. Alle Freiheit in der Politik muß zweckmäßig organisiert sein, wenn die Politik selbst fruchtbar bleiben soll.

In der Politik, das heißt im Staate, soll nur ein oberster Wille gebildet werden und sein. Diese alte homerische Erkenntnis gilt für alle Staatsformen, auch für die parlamentarische Demokratie. Diese Einheitslichkeit des Willens ist das wichtigste Moment, das Lebenselement jeder politischen Führung. Wenn wir in den letzten Jahren an so vielen Stellen Europas den Übergang demokratischer Regierungsformen in solche diktatorischer Art erlebten, so können wir auch überall als eine der wichtigsten Gründe für solche Umwälzungen die Mangelhaftigkeit der politischen Willensbildung feststellen, die Unfähigkeit des Parlaments, eine in sich einheitliche und geschlossene politische Führung sicherzustellen.

In den demokratischen Republiken wird die politische Führung durch die Parteien gestellt. Da aber Einheitslichkeit und Dauerhaftigkeit dieser Führung unbedingte Voraussetzungen der Lebensfähigkeit und Fruchtbarkeit der Demokratie als Staatsform sind, ist weder die Zahl noch die besondere Art dieser Parteien gleichgültig. Wenn sie die Demokratie nicht nur richtig führen, sondern auch zweckmäßig handhaben sollen, so müssen sie ihrer Natur nach dafür geeignet sein, sie müssen innerlich auf Demokratie angelegt, regierungsfähig und regierungswillig sein. Das ganze Parteiwesen muß in sich so geartet sein, daß es feste Regierungsmajoritäten möglichst reibungslos herausbilden kann. Ist unser Parteiwesen von dieser Art? Mir scheint die wachsende Gärung und Zersetzung unseres Parteiwesens ein unüberbbarer Hinweis dafür zu sein, daß sich unsere Demokratie ihr eigenes neues Parteiwesen mit elementarem Nachdruck zu bilden begonnen hat. Diese Umformung betrifft allerdings noch nicht die grundsätzlichen Oppositionsparteien rechts und links, die sich in strenger Selbstisolierung halten, darum auch ihre besondere Art, ihre dogmatische Ideologie, ohne Gefahr pfelegen können. Wir haben es hier mit einer Gattis zu tun, die uns als Demokraten einen bedeutsamen Fingerzeig geben kann, wenn wir solchen Radikalismus überwinden wollen.

Wenn man das deutsche Regime der Vorkriegszeit und das heutige in bezug auf die Organisation des politischen Führerwillens in Vergleich setzen will, so könnte man wohl zu folgender Gegenüberstellung gelangen:

In dem politischen Deutschland der Vorkriegszeit lag die Souveränität des Reiches beim Bundesrat, aber durch die mächtige Stellung Preußens praktisch beim preußischen Königtum. Die Frage, ob es der wachsenden Aufgabenlast und Verantwortung Herr bleiben konnte, braucht hier nicht beantwortet zu werden, da wir von grundsätzlichen Dingen

reden. Der politischen Selbstbestimmung des Volkes waren aber durch diese Obrigkeit verhältnismäßig enge Grenzen gezogen.

In der Nachkriegszeit sind der politischen Selbstbestimmung des Staatsbürgers weitgehende Rechte eingeräumt worden, von denen trotz aller Vereinheitlichungsbestimmungen der Weimarer Verfassung auch unser Föderalismus, so seltsam es klingen mag, seine Beute erhaschen konnte. Die richtige Organisierung dieser Freiheiten, ihre lüdenlose Sammlung zu einem einheitlichen Staatswillen, ist aber ein noch keineswegs gelöstes Problem.

Die große Frage lautet: Wie ist bei der so weitgehenden Freiheit des Staatsbürgers und der politischen Einzelgemeinschaften in unserem Volke eine straffe, in sich geschlossene Regierungsführung möglich? Diese Frage ist noch nicht befriedigend beantwortet. Es ist das aber ein Problem, dessen Klärung an der Spitze aller der bedeutsamen innenpolitischen Aufgaben steht, die uns in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notzeit gesetzt sind. Sie ist die Kernfrage des großen Problemkomplexes: Wie wird unsere junge deutsche Demokratie, die in den vergangenen zwölf Jahren der außenpolitischen Aufgaben Herr geworden ist, die gewaltige innenpolitische Prüfung der Epoche, in der wir jetzt stehen, bewältigen können?

Das deutsche Volk ist von Jahr zu Jahr republikanischer geworden. Aber je mehr es das geworden ist, um so sichtbarer werden ihm auch die Unebenheiten, die staatlichen Funktionschwierigkeiten, mit denen sein Wille nach einer wirklich echten und maßhaltigen Selbstverfündigung in der Republik noch kämpfen muß. Die unzweifelhafteste Liebe unseres Volkes zu seiner Demokratie vermag die mannigfachen Dissonanzen, die zwischen ihrer obersten Willensinstitution, dem Reichstag und ihm, dem Volke selber noch bestehen, nicht zu verhallen. Der Reichstag hat sich unbestreitbar die größten Verdienste um das deutsche Volk erworben. Sie werden auch anerkannt. Aber mit dieser Anerkennung ist noch nicht die notwendige Ergebenheit und Liebe verbunden, die man dieser autoritäreren Einrichtung der Demokratie unbedingt wünschen muß. Es wäre aber derselbe, wollten wir mit solcher Feststellung irgendwelche Dornen oder moralisierenden Schuldanlagen gegen irgendwen verbinden. Hier liegt m. E. vielmehr ein in der geschichtlichen Entwicklung unserer politischen Willensfaktoren begründeter Notzustand vor, dessen Beseitigung nicht im Handumdrehen, nicht einfach über Nacht sozusagen geschehen konnte. Soweit unser Volk in der Vorkriegszeit an der Gestaltung der deutschen Geschichte verantwortlich mitwirken konnte — diese Mitwirkung beschränkte sich in der Hauptsache auf eine nur kontrollierende Tätigkeit —, kam sein Wille aus einer Reihe von Faktoren, in sich fest begründeter Kulturkreise heraus. Ich nenne den evangelisch-konfessionellen, den sozialistischen, den katholischen, den liberalistischen, den nationalistischen Kulturkreis. Von dem Bewußtsein erfüllt, seinem Kulturkreis vor allem und in erster Linie verpflichtet zu sein, trat der deutsche Wähler früher an den Staat heran. Diese Kulturgemeinschaften waren für die politische Willensbildung unseres Volkes das primäre Element. Sie waren die feste Basis seiner politischen Parteien. Sie gaben mit ihrer selbstgeprägten Idealen und Grundanschauungen, mit ihrer wohlkonstruierten Ideologie die oberste Instanz für sein politisches Urteil ab. Die Politik selbst, die politische Ebene, als solche war als ein selbstständiges Gebiet mit einer eigenen Verfahrensmethode kaum erkannt, konnte auch als solche nicht leicht erkannt werden, weil eben die politischen Parteien keine unmittelbare Verantwortung für den Staat zu tragen hatten. Die Parteien des Vorkriegsreichstags konnten sich völlig darauf beschränken, die Aktionen der Regierung nach jenem Maßstab zu beurteilen, den ihnen ihre besonderen Grundanschauungen ohne weiteres angaben. Sie galten ihnen ja absolut. Der in der Verantwortung stehende Politiker aber sah die Gesamtheit jener Kulturkreise, ihrer Grundansätze und Interessen vor sich. Sein Bild lenkte

sich daher mehr auf den Effekt, den politischen und moralischen Erfolg seiner Entscheidungen. Wer unmittelbare Verantwortung trägt, ist eben damit ohne weiteres gehalten, nicht nur die Moralität des Motives, den politischen Grundsatz, die ideale parteipolitische Richtung, sondern auch die Moralität der Wirkung prüfend abzumessen. Und es gibt nun einmal im menschlichen Leben noch keine absolute Übereinstimmung zwischen der Güte der Absicht und der Güte der Wirkung einer Handlung. Es fällt nicht schwer, eine ideale Welt in rein rationalen Konstruktionen auszubauen. Wir haben ja z. B. wohl alle unser „Gesellschaftsideal“. Aber wer nun in dem Glauben an die Absolutheit dieses Ideals, in dem Bewußtsein, daß es und nur es unserem Volke und der Welt die Erlösung und ewiges Glück bringen würde, dazu übergeht, dieses Ideal unmittelbar auf unsere Politik „anzuwenden“, so könnte er leicht grausige Überraschungen erleben. Es fehlt in der Gegenwart nicht an lehrreichen Beispielen. Im Falle unmittelbarer politischer Entscheidungen hat sich also zum Glauben an die Idealität eines Motives noch die Prüfung der unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen seiner Anwendung zu gesellen. Und damit bekommt nun jegliches Parteiprogramm ein anderes Gesicht. Denn erst da, wo diese doppelte Verantwortung bewußt wird, wird das Eigentümliche der Politik bewußt, wird die politische Ebene erkannt. Die dialektisch lebendigen Geschehens, die innere Gegensätzlichkeit im Ablauf aller menschlichen Ereignisse, macht sich jetzt in der Erkenntnis und in der Verantwortung geltend. Sie erweist die uns noch so weithin unermeßliche Relativität aller rationalen Klugleiten, alles Schenbareren und Dogmatischeren in der Politik. Hier haben wir wohl den tiefsten Grund dafür, daß es für unsere als Weltanschauungs- und Kulturgemeinschaften auftretenden Parteien so schwer ist, haltbare politische Programme aufzustellen. Hier haben wir wohl den tiefsten Grund dafür, daß unsere Demokratie in unser überkommenes Parteiensystem so tief aufwühlend eingegriffen hat.

Es vollzieht sich unter dem Zwang der Demokratie gegenwärtig in der Tat eine gewaltige Auflösung unseres Parteiwesens. Ob aber neue Bindungen auf der rein politischen Ebene nachfolgen werden, das sieht noch sehr dahin. Wähler als je drängen sich die Interessengruppen in den Vordergrund, diese Kinder einer vollendeten Steifigkeit gegenüber den überkommenen Parteiideologien, diese Protégés unseres höchst unpolitischen Wahlverfahrens. Nur wo der Zwang zur Verantwortung noch nicht verspürt wird, in der Opposition an den beiden extremen Flügeln, da ist man noch parteidogmatisch um jeden Preis. Da hat die gläubige Ideologie noch ihre feste Heimstätte, da kann sich in selbst auferlegter und bewußt innegehaltener parteipolitischer Isolierung noch der politische Dogmatismus in zäher Selbstgerechtigkeit hartnäckig verkrampfen.

Wie werden wir es erreichen können, daß die Demokratie alle Deutschen erfasst, wie wird es geschehen können, daß aus dem Volke der Dichter und Denker endlich ein politisches Volk werde! Der Zwang zum staatspolitischen, zum demokratischen Denken erfasst die Fraktionen des Reichstags, aber noch lange nicht alle Wähler. Die Fraktionen des Reichstags sind ausgewählt, aber die Masse der Wähler zieht sich in Interessengruppen und in einen sich stets erneuernden Radikalismus zurück. Würden die Wähler unmittelbarer an der politischen Verantwortung beteiligt, als es heute durch die Regierungskoalitionen geschehen kann, die immer irgendetwas den Willen des Wählers umbiegen müssen, so würde man dem Radikalismus wohl leichter abhelfen können. Ja, wir schaffen wir ein unmittelbares Verhältnis von Wählerrolle und Staat?

Diese Einsichtnahme in den geistigen und seelischen Entwicklungsprozess unseres Parteiwesens macht es verständlich, daß in unserem Parlament die Mehrheitsbildung so ungemein schwer geworden ist. Es ist schon schwer, konkurrierende Kulturkreise zu politischen Arbeitsgemeinschaften zusammenzubinden, ohne daß nicht allenthalben das Gefühl des „Grundgesetzverrats“ lebendig wird. Es ist aber noch viel schwerer, gegenfällige Interessengruppen zu einem einheitlichen und dauerhaften politischen Willen zusammenzuführen. Syndikate bleiben ja ihren auftraggebenden Organisationen in erster Linie verpflichtet. Eine Sisyphusarbeit aber muß es werden, wenn Koalitionen da gefunden werden sollen, wo sich Welt-

anschauungsgemeinschaft und Interessengemeinschaft zu einer einzigen zähen Masse versämen. Denn da wird nicht nur der einheitliche Staatswille unmöglich gemacht, sondern die nationale Geschlossenheit und das Volkstum selbst gefährdet. Auf solche Verlegenheiten stoßen wir aber immer wieder. Es ist darum schon gar nicht mehr verwunderlich, wenn in deutschen Ländern auch solche Parteigruppen aus Ruder gelangen können, die den bestehenden Staat grundsätzlich ablehnen. Es ist gar nicht mehr verwunderlich, wenn das politische Gesicht des deutschen Volkes heute in unserer Volksvertretung keinen einwandfreien Ausdruck mehr zu besitzen scheint.

Aber wir haben es hier, wie gesagt, mit einem Notzustand zu tun. Wir werden ihn leichter beseitigen können, wenn wir ihn in seiner Gefährlichkeit für unsere Republik, für unsere parlamentarische Demokratie selbst erkannt haben. Denn hier steht nicht die Staatsform, sondern der Glaube unseres Volkes an sich selber in Gefahr.

Denn ich das Gesagte auf eine einfache Formel bringen darf, so möchte ich wohl sagen: Wir haben die Demokratie, wir haben die verfassungsrechtliche Gleichberechtigung aller, wir haben das geheime, allgemeine, unmittelbare und gleiche Wahlrecht für Männer und Frauen, wir besitzen eine weitgehende Selbstverwaltung, kurz und gut, wir sind, innenpolitisch gesehen, vielleicht das freieste Volk der Erde, wir haben den freien Staatsbürger, aber eines ist bei uns noch nicht frei geworden: der politische Mensch! Er kann sich als solcher in dem harten unelastischen Mechanismus unserer politischen Willensbildung noch nicht frei entfalten. Er ist noch gezwungen, sich entweder von einer Interessengruppeorganisation hochtragen zu lassen, oder muß erst seine besten Jahre hindurch unzweifelhafteste Proben der Parteiläubigkeit ablegen, wenn er an verantwortlicher Stelle seinem Volk dienen will. Der politische Mensch hat es in dem System, das bei uns den politischen und parlamentarischen Willen konstruiert, noch schwerer, seinen eigenen Platz zu finden. Er besitzt keinerlei Chancengleichheit mit den Personen, die von den Interessengruppenorganisationen, von den großen Berufsvereinigungen in den Vordergrund geschoben werden. Und wie es dem politischen Menschen ergeht, so ergeht es auch den von ihm getragenen politischen Ideen. Die Freiheit, die innenpolitische Freiheit, die uns durch die Demokratie beschert worden ist, ist darum bisher noch eine sehr formale geblieben. Sie hat noch nicht genügend die Wirkung gehabt, die sie in erster Linie haben sollte: die Bahn dem politisch Veranlagten, dem zur Politik Berufenen, zu ebnen.

Ich sehe auch in dieser Tatsache, in diesem Fehler an dem Willensaufbau unserer Demokratie einen wesentlichen Grund für die schiefe unaufhaltsame Zunahme des Radikalismus in der Jugend. Sie fühlt sich deistete gestellt, und sie ist es in der Tat! Sie hat weder genügend freie Bahn nach vorn noch auch die Möglichkeit, sich diese freie Bahn durch ihre eigene Tüchtigkeit zu erkämpfen. So verfällt sie der Negation unseres Staates, dem Radikalismus, selbst wenn ihr Intellekt ihn ablehnen möchte. Diesen Radikalismus gibt es übrigens nicht nur in den staatsfremden Flügelparteien, sondern auch in der bürgerlichen Mitte. Und er erscheint nicht nur als ein Beispiel des psychophysisch bedingten Radikalismus, wie er der Jugend aller Zeiten eigen ist, es ist vielmehr ein ganz besonderer, ein zeitigentümlicher Radikalismus, ein Radikalismus der Verbitterung, der zur Negierung des Bestehenden führen muß, weil er aus einem Gefühl ungerechter Zurücksetzung entstanden ist. Es ist ein Radikalismus aus politischer Not, es ist ein abgewiesener politischer Arbeitswille.

Wer möchte nicht heute, wo er die große Abwendung der Jugend, insbesondere der akademisch gebildeten Jugend, zum Staate sieht, Worte freundlicher Ermunterung und Mahnung an sie richten. Es ist doch nun einmal so: Ein ganzes Jahrhundert lang hat die deutsche Jugend um die Einheit und politische Freiheit Deutschlands gerungen. Von den schweren Zeiten der großen Befreiungskriege im vorigen Jahrhundert angefangen bis in die Kriegszeit hinein hat sie das Lied der innen- und außenpolitischen Freiheit auf ihren Lippen getragen. Aber heute, wo uns diese Demokratie aus einer schweren Notzeit des Volkes endlich geboren worden ist, da sieht die Jugend zum Teil grollend abwärts. Mag sein, daß

ihre die Geburtsumstände nicht gefallen haben, mag sein, daß ihr der neue Staat nicht organisch genug gewachsen erscheint. Aber die demokratische Staatsform trägt für ein Volk, das die Freiheit kennt und schätzt, einen hohen Wert auch an sich selbst. Wenn es irgendeine Staatsform gibt, die das Recht hat, vor verständigen, reifen und eigenwilligen Menschen sich selbst zu verändern und zu preisen, dann ist es die Demokratie!

Es ist für mich ein geradezu unnatürlicher, wenn auch verständlicher Vorgang, daß die politische Jugend heute vielfach nach einem Führertum ruft, das in den Systemen der Diktaturen mechanisiert ist. Ich kann es begreifen, wenn man die Energie und die politische Intelligenz des neuen römischen Diktators bewundert. Ich kann es begreifen, wenn man die Macht der Wirtschaftsherrscher in den Vereinigten Staaten anstaunt, die in den Wolkenkratzern New Yorks so gewaltigen Ausdruck gefunden hat. Ich kann es auch begreifen, wenn man sich von dem persönlichen revolutionären antiparlamentarischen Vorstoß Kennis befehlen läßt. Aber etwas anderes ist die Leistung des Diktators als politischer Persönlichkeit, etwas anderes ist die Diktatur als System, mag sie sich nun als Wirtschaftsdiktatur, als Faschismus oder als Bolschewismus darbieten. Zumindest müßte sich hier der politische Mensch ein Innerstes bedroht fühlen. Mag er in jenen Systemen auch noch soviel an staatspolitischer Leistung und hilfreichem Willensschwung anerkennen. In seinem eigenen persönlichen Wesen als Politiker bleibt er durch solche Systeme bedroht. Denn der Politiker ist berufener Führer des lebendigen Lebens, es gibt keinen größeren Widerspruch als den zwischen dem Mechanismus einer auf sich selbst gestellten, verorbanteten Diktatur und dem ewig sich erneuernden Leben.

Dieses aber versteht sich unsere Jugend selbst und die heutige impolitische Situation nicht richtig, wenn sie für die diktatorischen Systeme sich einsetzt; denn sie läßt ja sonst die Diktatursysteme nicht gelten. Sie bekämpft leidenschaftlich

jede Diktatur der Wirtschaft, sie haßt geradezu ihre in den Syndikaten und Trusts blodartig aufgewürfelten und miteinander verkettenen Machtpositionen. Sie ist gegen die Diktatur der Mode, der überkommenen Sitte sogar. Sie ist gegen die Diktatur der Siegermächte. Ja, wenn sie trotzdem heute für Faschismus oder Bolschewismus zu schwärmen scheint, so eben wohl nur deshalb, weil sie damit die Diktatur der Versäulter Sieger abwehren möchte, weil sie unserm Reichstag großt, der noch so wenig seinen eigenen Willen zu formieren vermag. Sie scheint nur unsere deutsche Demokratie deshalb noch nicht achten zu können, weil sie in ihr noch zuviel Mechanisierung und Formalismus findet, weil in ihr der wirtschaftliche Mensch vorerst nur eine zu modifizierende Heimstätte gefunden hat.

Die demokratische Staatsform ist nicht unzeitgemäß geworden. Der Wille des deutschen Staatsvolkes muß aber leichter zu finden und schneller und entschiedener zum Ausdruck kommen können, als das bisher der Fall gewesen ist. Parlaments- und Volkswille müssen zu einer besseren Abereinfindung kommen können.

Darum ihr jungen deutschen Männer und Frauen, stellt euch nicht absteif, wenn ihr glaubt, daß das politische Antlitz der deutschen Volksvertretung auch keine verwandten und liebwerten Züge mehr aufzumeinen scheint. Seid nicht unduldsam und vor allem nicht überheblich. Die das Reich aus dem großen Niederbruch wieder aufzurichten haben, verdienen wahrlich nicht der abweisen Gebärde. Ihre Sorge, neue Bedingungen für die politische Willensformung in Deutschland zu schaffen und dabei die Mitarbeit aller Gutwilligen zu sichern, ist heute nicht weniger groß, wie es ihre Sorge um die Wiedergewinnung der äußeren Freiheit gewesen ist. Der Kapitalismus hat immer noch seine eigenen Künste getötet. Er befestigt nicht, er zerstört, es lebt keine Fruchtbarkeit im politischen Haß. Nimmer und nirgendwo!

Zur Neuwahl des Reichstags.

Notwendigkeit der Wahlreform. — Der Einheitsstimmzettel.

Von Ministerialrat Dr. Kaisenberg.

Zum fünften Male in der deutschen Republik ertönt der Ruf, zur Wahlurne zu gehen und zum Reichstag, dem parlamentarischen, das deutsche Volk als nationale Einheit repräsentierenden Vertretungsorgan, zu wählen. Der aus der Mainabalen 1928 hervor-gegangene Reichstag der 4. Wahlperiode veripradt zunächst eine längere Lebensdauer. Indessen hat auch er gleich seinen Vorgängern nicht die versaffungsmäßige vierjährige Wahlperiode überstanden. Sein Nachfolger wird wiederum, diesmal möglicherweise zum letzten Male, unter dem Wahlhymen mit langen Kisten und kalten Wahlbemerken in großen Wahlkreisen gewählt werden. Zu einer Wahlreform ist es auch im letzten Reichstag nicht gekommen.

Ist eine Wahlreform notwendig? Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus den folgenden Zahlen. Bei der Nationalversammlung haben 19 Parteien um die Gunst der Wähler geworben, bei der ersten Reichstagswahl (1920) 24, bei der zweiten Reichstagswahl (4. Mai 1924) 27, bei der dritten Reichstagswahl (7. Dezember 1924) 24 und bei der letzten Reichstagswahl am 20. Mai 1928 schon 33 Parteien. Die Zahl der am Wahlkampf teilnehmenden Parteien hat sich also seit der Nationalversammlung um 84,2 v. H. vermehrt.

Die Zahl der Bewerber betrug bei der Nationalversammlungswahl 2560, bei der letzten Reichstagswahl 6202. Während bei der Nationalversammlungswahl 17,8 v. H. der Bewerber einen Sitz erlangt haben, sind bei der letzten Reichstagswahl nur 7,9 v. H. der Kandidaten zum Zuge gelangt. Die Zahl der Bewerber ist zu groß, auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß für Erstberufungen und Nachwuchs der Parlamentarier Kreise verfügbar sein müssen. Die langen Kisten täuschen auch nur vor, da ein großer Teil der auf den Kisten aufgeführten Bewerber im Wahlkampf gar nicht hervortritt.

Die Wahlbeteiligungsziffern der Reichsparlamentswahlen seit 1903 weisen folgende Bewegung auf:

1905	76,1	} 82,1 %
1907	84,6	
1912	84,9	
1919	85,0	
1920	79,5	
Mai 1924	77,4	} 77,7 %
Dez. 1924	78,8	
1928	79,6	

Der Durchschnitt der letzten drei Vorparlamentswahlen betrug 82,1 v. H. gegenüber 77,7 v. H. im Durchschnitt der Wahlen 1920 bis 1928. Rechnet man die Nationalversammlungswahl mit ihrer hohen Beteiligungsziffer in die Reichstagswahlen seit 1920 ein, so hebt die durchschnittliche Beteiligungsziffer mit 78,7 v. H. noch hinter dem Durchschnitt der letzten drei Vorparlamentswahlen zurück.

Diese Zahlen zeigen klar, wie notwendig eine Wahlreform ist. Sie muß das Ziel haben, durch Zersetzung der langen Kisten und der großen Wahlkreise der früheren Einerwahl möglichst nahekommen. Gleichzeitig muß der Partei-zerstückelung ein Riegel vorgehoben werden. — Bei der forderung nach Einführung der Verhältniswahl hat man nur zu sehr ihre Vorzüge beachtet, nicht aber ihre Schattenfelsen. So kam es, daß alsbald nach Übergang zur Verhältniswahl, die sich bis auf England fast in allen europäischen Staaten nachfolgend, allenfalls Reformwünsche geltend gemacht wurden. Verschiedene Staaten haben versucht, das Verhältniswahlrecht in der Weise weiter zu bilden, daß in ihm auch die Vorteile der früheren Einerwahl zur Auswirkung gelangen können. Das Problem der Wahlreform besteht darin, die Verhältniswahl so zu gestalten, daß

Von der vierjährigen Wahlperiode wurden verbraucht



die mit der Listenwahl verbundene Mechanisierung möglichst gemildert wird. Aufgabe der Reform muß es sein, der Einerwahl im Rahmen der Verhältniswahl möglichst nahekommen, also von der Auffüllung langer Vorzugslisten abzugehen. Dann würde der Kampf um den Platz auf der Liste, der sich vielfach nachteilig bemerkbar macht, nicht mehr in gleichem Maße wie heute in die Erziehung treten. Der Kampf würde vielmehr wie bei der Einerwahl um die einzelne Persönlichkeit geführt werden. Es wird Aufgabe des neuen Reichstags sein, diesem Problem näherzutreten. Während diese Zeiten in Druck gehen, bereitet die derzeitige Reichsregierung eine Reform vor, die der neu gewählte Reichstag bei seinem Zusammentritt vorfinden soll.

Aufgabe des Parlaments im Staate mit parlamentarischer Verfassung ist es, dem Staate die Führung zu geben. Diese Aufgabe kann das Parlament nur erfüllen, wenn die Zahl der Parteien nicht zu groß ist. Je größer die Zahl der Parteien, desto schwieriger ist es, Parteipositionen für die Führung der Regierungsgeschäfte zu bilden. Die Reform des Wahlrechts muß daher auf die Bildung weniger großer Parteien abgestellt werden, um klare Mehrheitsverhältnisse im Parlament zu schaffen.

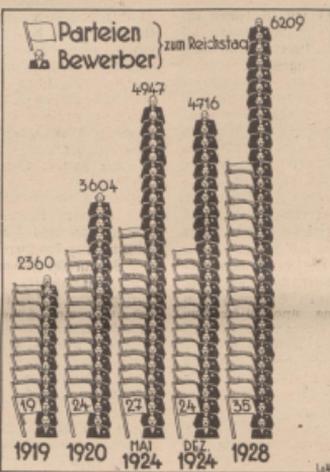
So sehr auch unser heutiges Reichstagswahlrecht Mängel aufzuweisen hat, so sind sie doch nicht derart, um das Verhältniswahlrecht als falsch zu verurteilen, wie man vielfach hören muß. Eine Wahlreform hat nur Aussicht, wenn man sie von Verfassungsänderungen freihält. Eine Reform kann nur im Rahmen der Verfassungsgrundlagen, also der Grundzüge der Verhältniswahl, durchgeführt werden. Die Abschaffung der Verhältniswahl und deren Ersatz durch das Vorkriegssystem oder das englische Wahlsystem, wie manche Wahlreformer fordern, kann ernstlich nicht in Frage kommen. Lehnen doch auch führende Persönlichkeiten aller englischen Parteien selbst das englische System entschieden ab und fordern den Proporz.

Eine Erhöhung des Wahlalters würde gleichfalls eine Verfassungsänderung bedingen und wird daher unterbleiben müssen. Es besteht zweifellos einen Schwereitsfehler unserer heutigen Ordnung, daß man mit 20 Jahren wählen kann, mit 21 Jahren aber erst volljährig wird. In anderen Kulturstaaten ist die Wahlfähigkeit an die Erreichung der bürgerlich-rechtlichen Volljährigkeit geknüpft. Einer Erhöhung des Wahlalters auf 25 Jahre, wie sie im letzten Reichstag von der Deutschen Volkspartei und von der Wirtschaftspartei beantragt wurde, kann wohl ernstlich nicht das Wort gesprochen werden. In den meisten großen Kulturstaaten, wie England, Frankreich, den Vereinigten Staaten, Belgien, ist die Erlangung des aktiven Wahlrechts an die Vollendung des 21. Lebensjahres geknüpft. Wollte Deutschland heute über das in anderen Kulturstaaten bestehende wahlfähige Alter hinausgehen, so würde es damit seinem Bildungs- und Erziehungssystem ein schlechtes Zeugnis ausstellen.

Ein besonderes Problem stellt die Reichstagsreform dar. Eine entscheidende Wahlreform könnte ihre völlige Befestigung antreiben. Will man an der Verfassung so wird man sie nur insofern beibehalten, als sie der Verrechnung der Reichstimmener dient. Jeder Reichstimmenernehmer müßte auch als örtlicher Bewerber auftreten. Im Interesse des persönlichen Zusammenhanges zwischen Wählerschaft und Abgeordneten sollte dann auch die Zahl der Reichstimmener in einem bestimmten Verhältnis zur Zahl der errungenen örtlichen Sitze stehen.

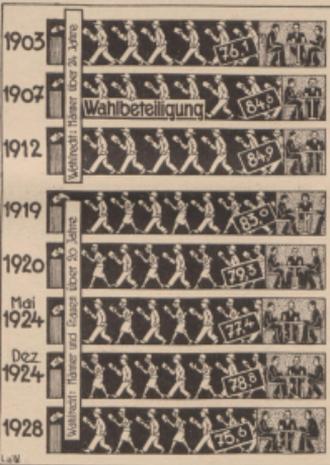
Der Einheitsstimmzettel, wie er bei den Malwahlen 1924 zum ersten Male angewandt wurde, hat sicherlich manche Vorteile. Wahlbeeinflussungen sind so gut wie ausgeschlossen. Auf

der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß er die Parteizersplitterung aufgeworben hat. Der Stimmzettel war früher ein Hauptpropagandamittel der Parteien. Sie mühten ihre Zettel bis in das kleinste Dorf hinausbringen, in Versammlungen vor dem Wahltag verteilen und beim Betreten des Abstimmungsraumes den Wählern in die Hand geben lassen. Diese Arbeit erforderte eine wohlüberdachte Organisation. Zur gut geleiteten und streng organisierten Parteien waren in der Lage, einen solchen Wahlkampf mit Erfolg durchzuführen. All dies entfällt bei dem amtlichen Einheitsstimmzettel. Denn dieser Stimmzettel wird auf amtlichem Wege an alle Wahllokale verteilt und jedem Wähler amtlich in die Hand gegeben. Damit haben es Zwergparteien außerordentlich leicht, an die Wähler heranzukommen.



Der Einheitsstimmzettel enthält nach folgendem Recht alle zugelassenen Kreiswahlvorschläge, und zwar fortlaufend nummeriert unter Angabe der Partei und der Namen je der ersten vier Bewerber. Die Nummernfolge ist durch die fünfte Änderungsordnung zur Reichstimmernormung vom 24. Juli 1920 neu geordnet worden. Die Kreiswahlvorschläge, die einem Reichswahlvorschlag angehängt sind, erhalten die Nummer dieses Reichswahlvorschlages. Die anderen Kreiswahlvorschläge erhalten die an die höchste Nummer der Reichswahlvorschläge anschließenden Nummern in der Reihenfolge, wie sie beim Kreiswahlleiter eingehen. Da jede Partei in der Regel wohl auch einen Reichswahlvorschlag einreicht, an den sich ihre Kreiswahlvorschläge anschließen, führt sie damit in allen Wahlkreisen auf dem Stimmzettel dieselbe Nummer.

Für die Benummerung der Reichswahlvorschläge ist gleichfalls eine Neuordnung der fünften Änderungsordnung zur Reichstimmernormung geschaffen worden. Zunächst werden die Parteien aufgeführt, die Abgeordnete in den letzten Reichstag entsandt haben, und zwar in der Reihenfolge der Stimmenzahl, die sie bei der letzten Reichstagswahl erhalten haben. Anschließend daran folgen die während der Wahlperiode neu gebildeten Parteien, die Abgeordnete in den letzten Reichstag nicht entsandt haben, zu denen sich aber Abgeordnete des letzten Reichstags bei Schluß der Wahlperiode oder im Zeitpunkt der Auflösung des Reichstags bekannt haben¹⁾. So ergibt sich für die Wahl am 14. September folgende Nummernfolge: 1 = Sozialdemokratische Partei Deutschlands, 2 = Deutschnationale Volkspartei, 3 = Zentrum, 4 = Kommunistische Partei, 5 = Deutsche Volkspartei, 6 = Deutsche Staatspartei (Deutsche Demokratische Partei, Volkspolitische Reichsvereinigungen und verwandte Gruppen), 7 = Reichspartei des Deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei), 8 = Bayerische Volkspartei, 9 = Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitler-Bewegung), 10 = Deutsches Landvolk (Christlich-nationale Bauern- und Landvolkpartei), 11 = Volkrecht-Partei (Reichspartei für Volkrecht und Aufwertung) und Christlich-Soziale Reichspartei, 12 = Deutsche Bauernpartei, 13 = Landbund, 14 = Deutsch-Hannoversche Partei, 15 = Sächsisches Landvolk, 16 = Konfessionale Volkspartei, 17 = Christlich-Sozialer Volksdienst (Evangelische Bewegung)²⁾. Die Stimmabgabe erfolgt derart, daß der Wähler auf dem Stimmzettel durch ein Kreuz oder Unterschriften oder in sonst erkennbarer Weise kennzeichnet, welchem Kreiswahl-



¹⁾ Näheres bei Raifenberg: Die Wahl zum Reichstag, Führe sie die Reichstagsnormen, 4, neubearbeitete Aufl., Berlin 1920 (Verlag des Goldbergs Berlin SW 68). — ²⁾ Die Nummern 13 und 15 werden vornehmlich auf den Stimmzetteln aufgeführt, da der Landvolk- und evtl. keine Listen, das Sächsische Landvolk keinen eigenen Reichswahlvorschlag einreicht etc.

vorschlag er seine Stimme geben will. Die Kennzeichnung mittels eines Kreuzes oder mittels Interferensens ist nur eine vom Gesetz als besonders geeignet herangezogene Art der Kennzeichnung. Es bleibt jedem Stimmberechtigten überlassen, welche Art der Kennzeichnung er wählen will, um seine Stimmabgabe für einen bestimmten Zweck als ersichtlich zu machen.

Wenn auch jeder Stimmberechtigte in der Art der Kennzeichnung freie Wahl hat, so empfiehlt es sich zur Vermeidung der Gefahr einer Ungültigkeitserklärung sowohl wie im Interesse der Vereinfachung des Feststellungsverfahrens, die Kennzeichnung in der

Weise vorzunehmen, daß in den Kreis des Wahlorschlags, dem der Wähler seine Stimme geben will, ein Kreuz gesetzt wird.

Soll das deutsche Volk die schwere Wirtschaftskrise meistern und noch nach außen die gewonnene Geltung erhalten und weiter ausgebaut werden, so muß die jeweilige Reichsregierung sich auf eine feste Mehrheit im Reichstag stützen können. Nicht in der Zersplitterung läßt das Volk, sondern im Streben zum Ganzen und zur Einheit. Möge sich das Volk von diesen Gesichtspunkten leiten lassen, wenn es am 14. September über seine weitere Zukunft entscheidet.

Das demokratische Prinzip und das geltende Wahlrecht.

Von Dr. Heinrich Teipel.

Der Parlamentarismus in den Ländern und Kommunen hat in der letzten Zeit mancherlei Kritik erfahren müssen. Er zeitigt in der Tat hier und dort eigenartige Zustände. Es ist aber wohl eine etwas rohe Form der Ablehnung, wenn die Unzufriedenheit ihre Kritik einfach dahin zusammenfassen, daß der Parlamentarismus für die kleinen Länder und Kommunen mit ihrem in der Hauptsache auf Verwaltungsangelegenheiten beschränkten Aufgabengebiete „nicht paßt“. Es ist nicht so sehr der Parlamentarismus, der „nicht paßt“, wie die heute noch beliebte Methode der parlamentarischen Dienstsitzung für diese politischen Götter.

Es sollte eigentlich auffallen, daß eine Parteigruppe, die wenig mehr als ein Zehntel des Landes darstellt, zur politischen Macht kommen kann. Die Frage sollte doch nachbleiben, ob nicht da an den funktionseinrichtungen unserer Demokratie ein schwerer Betriebsfehler vorliegt. Es ist in der Tat so. Unser Wahlgesez ver schuldet es, daß kleine Minoritäten zur ausschlaggebenden Macht gelangen können.

Können wir Beispiele reden:

Schon der am 30. Januar 1927 gewählte thüringische Landtag war kaum arbeitsfähig gewesen und regierte sozulagen von einer Krise zur nächsten hin. Die Deutsche Volkspartei hatte mit den Deutschnationalen aus der Christlich-nationalen Bauern- und Landvolkpartei eine Einheitsliste gebildet und damit die breite Kombination einer „Großen Koalition“ mit den Sozialdemokraten von vornherein unmöglich gemacht. Aber auch die nach langen vergeblichen Versuchen herbeigeführte gesamtstaatliche Koalition zerbrach sehr bald wieder, als die beiden Demokraten des Landtags (3,5 v. H. der abgegebenen Stimmen) wegen der Friedersaffäre unwillig wurden. Der letzte Versuch eines rechtsorientierten Kabinetts stand vor dem Glas, als der eine Sparrvertreter und die beiden Nationalsozialisten, auf die man sich stützen mußte (zusammen 7,4 v. H. der abgegebenen Stimmen), wieder entschiedener Opposition sich zunelien.

Am 8. Dezember 1929 fanden die Neuwahlen statt. Wieder gingen Landbund, Deutsche Volkspartei, Deutschnationale und Zentrum zusammen, verpflichteten sich also zu einer Rechtskoalition. In der Mandatsverteilung verlor sich die Partei mit Ausnahme des Zuwachses der Nationalsozialisten (+ 6 statt bisher 2 Mandate) nichts Wesentliches. Aber dieser Zuwachs der Nationalsozialisten bekam jetzt sein eigentliches parlamentarisches Schwergewicht, sie waren nun bei der Regierungsbildung öffentlich unumschreiblich geworden; gestützt auf wenig mehr als 11 v. H. der abgegebenen Stimmen konnten sie das Steuer der thüringischen Politik an sich nehmen.

Bei den Landtagswahlen in Mecklenburg-Schwerin am 25. Juni 1929 erhielten die Sozialdemokraten 20 Mandate, die Einheitsliste des Nationalen Bloßes 25 Mandate, die Kommunistische Partei drei Mandate, die Bauernpartei und die Demokratische Partei und die Gruppe Volkswohlfahrt je ein Mandat, die Nationalsozialisten erlangen bei 4 v. H. der abgegebenen Stimmen zwei Mandate. Im ganzen verlief der Landtag über 21 Mandate. Die Regierung wurde unter dem Vorhitz des deutschnationalen Abgeordneten Eckberg von der Einheitsliste gebildet. Sie bedarf, wenn man ihr die Gruppe Volkswohlfahrt grundsätzlich zurechnen will, der Unterstützung der zwei Nationalsozialisten. Die 4 v. H. Nationalsozialisten haben den Ausschlag.

Auf Grund der Kommunalwahlen vom 17. November 1929 sieht sich das Berliner Stadtparlament folgendermaßen:

Sozialdemokratie	64 Sitze
Zentrum	8 "
Demokratische Partei	14 "
Deutsche Volkspartei	16 "
Wirtschaftspartei	10 "
Christlicher Volksdienst	3 "
Kommunistische Partei	56 "
Deutschnationale Volkspartei	40 "
Nationalsozialisten	13 "
Deutschsozialistische Freiheitspartei	1 Sitz

Die absolute Mehrheit beträgt bei einer Gesamtzahl von 225 Stadtverordneten 113. Sozialdemokraten und Kommunisten können sie schaffen, wenn sie zusammengegeben vermöchten. Da dies aber nicht der Fall ist, kann eine Mehrheit nur aus den ergebnen sechs Parteien gebildet werden. Wenn der Christliche Volksdienst mit seinen drei Mandaten die Opposition führt, hört die Arbeitsfähigkeit des Berliner Parlaments auf, denn diese Opposition ist ihrerseits zu ungleichartig, als daß sie von sich aus eine arbeitsfähige Mehrheit stellen könnte.

Das Ergebnis der Wahlen zum sächsischen Landtag vom 12. Mai 1929 war folgendes: (78 v. H. der Wahlberechtigten haben gewählt. Von den 96 Kandidatensubjekten erhielten die Sozialdemokraten 33 Sitze

die Demokraten	4 "	
die Deutsche Volkspartei	13 "	
die Wirtschaftspartei	11 "	
die Bauern- und Landvolkpartei	5 "	= 49
die Aufwertungsparteien	3 "	
die Deutschnationalen	8 "	
die Nationalsozialisten	5 "	
die Christlichsozialistische Partei	2 "	
die Kommunisten	12 "	

In dem diesen Wahlen vorausgegangenen Landtag bildeten die Nationalsozialisten mit vier Mandaten das „Sügelrin an der Waage“ und hielten kraft dieser Minderheitskompetenz den Ministerpräsidenten. 1929 wurden sie aus der Koalition ausgeschaltet. Da die Sozialisten und die Deutsche Volkspartei nicht zusammenkommen konnten, war eine Mehrheitsbildung nur möglich, wenn Demokraten und Nationalsozialisten als die Stützparteien einer Koalition von sieben kleinen Parteien sich verbandigten. Die vier Demokraten oder die fünf Nationalsozialisten waren also in der Lage, jede parlamentarische Regierung hilfszulagen. Die Demokraten stellten 4,3 v. H. Wähler, die Nationalsozialisten 3 v. H.

Sehr merkwürdig liegen auch die Verhältnisse in Württemberg. Bei den Wahlen am 20. Mai 1929 erhielten von insgesamt 80 Mandaten

die Kommunisten	6 Sitze
die Sozialdemokraten	22 "
die Demokraten	8 "
die Deutsche Volkspartei	4 "
das Zentrum	17 "
der Christliche Volksdienst	3 "
die Bauern- und Landvolkpartei	16 "
die Deutschnationalen	4 "

Um die parlamentarische Mehrheit von mindestens 41 Mandaten zu begründen, hätte die Weimarer oder die Große Koalition gebildet werden können, aber das Zentrum wollte nicht mit den Sozialdemokraten zusammengehen. So entstand, unter Ausschlag der Deutschen Volkspartei, eine Rechtsregierung, die von der Zustimmung des Christlichen Volksdienstes (3,9 v. H. der abgegebenen Stimmen) abhängig war. Die parlamentarische Basis betrug 40 Mandate, sie blieb dadurch erhalten, daß die wiederholt eingebrachten Mißtrauensnoten keine 41 Stimmen zusammenbrachten.

Bei Stimmgleichheit galt der Mittrauensantrag als abgelehnt, aber auch ein positiver Vertrauensantrag konnte nicht zustande kommen, weil auch er als höchstens nur auf Stimmgleichheit hätte beruhen können und damit auch seinerseits abgelehnt gewesen wäre. Die Frage verlor sich, als durch Urteil des Staatsgerichtshofs die Mandatsverteilung geändert werden mußte und nur auf Kosten der Sozialdemokraten und desentrums ein Nationalsozialist und ein Zentrumler ins Parlament einzogen. Jetzt mußten entweder diese mit je einem Mandat oder die Deutsche Volkspartei (s. v. h. der abgegebenen Stimmen) um Unterstützung angegangen werden. Letztere Hilfe erlangt schließlich aus der Vereinigung von Demokraten und Volkspartei mit zusammen zwölf Mandaten, die in die Regierung eintraten.

Die vorstehenden Beispiele haben den Zweck, deutlich zu machen, daß unser heutiges Wahlsystem, das als „das gerechteste“ gelobt wird, in seinen Wirkungen in höchst ungünstiger Weise

schafft, die höchsten Unrecht werden. Der Grund liegt in zwei Umständen: einmal in der Tatsache, daß die Parteien immer mehr auseinanderplittern, das ist zu einem erheblichen Teil Rückwirkung des Proporzsystems, dann in der Tatsache, daß die besondere Art der deutschen Parteien trotz dieser Zersplitterungen gewisse Koalitionsverbindungen aus staatspolitischen oder weltanschaulichen Gründen oder aus machtpolitischen Erwägungen ausbildet. Die Parteien leben nicht alle auf dem gleichen staatlichen Fundamente. Aus diesem Zustande entwickelt sich die Macht der Kleinen, und der Gerechtigkeitscharakter unseres Wahlrechts wird gefährdet. Parlamentarisch regierte Demokratien bestehen aber nicht nur aus Wählern, das Lebensinteresse der Demokratie als Staatsform und Staatsgebilde hat sein Eigenrecht, das durch das Wahlerfahren ebenso geschützt werden muß wie das Wahlrecht des Wählers.

Zur Diskussion über die Wahlreform werden wir noch weitere Betrachtungen vorzuführen haben.

Kartelle und Syndikate.

Von Kurt Heinig.

Der Kampf um den Preis zwischen Erzeuger und Abnehmer ist so alt wie der Markt. Man lese nach, was Sir Colepepper im Jahre 1640 im englischen Parlament gegen die Industriemonopole sagte:

„Diese Leute haben sich wie die Frösche in Ägypten in unseren Häusern eingenistet, und kaum haben wir einen Raum von ihnen frei. Sie essen unsere Suppe mit, sie nippen von unseren Platten und lügen an unserem Feuer; wir finden sie im Garten, in der Wäldschüssel und Puderbüchse; sie leihen dem Diener in der Kammer Gesellschaft, sie haben uns vom Kopf bis zum Fuß ihre Zeichen und Siegel aufgedrückt.“

Das könnte alles ebensogut heute gesagt sein.

In einer Wirtschaft wie der heutigen, die Sombart Spätkapitalismus genannt hat, ist Preis- und Marktkontrolle nicht einfach, zum anderen heißt zunehmend das Kollektivdenken, von dem unsere Zeit zunehmend bestimmt wird, begrüßt jede organisatorische Idee und ist für Planung, wehrt sich aber zugleich gegen die Schöpfung, Selbstbestimmung der einzelnen Machtbildung, Gesamtverantwortlichkeit will vor dem Einzelinteresse stehen. Der Kampf um und gegen die Kartelle und Syndikate will nicht ihre schöpferische Funktion verneinen, es geht nicht um die Unwesenheit, sondern um die Kosten, die durch die Wirksamkeit der Kartelle und Syndikate zu Lasten aller entstehen werden.

Die deutschen Kartelle und Syndikate sind Formungen ganz eigener Art. Sie sind ein Zerbrechen von Vertrauensgemeinschaft und Treue. Das ursprüngliche Wesen des Kartells ist die Verzehrung des einzelnen Betriebes durch Gemeinschaftsabreden. Kartelle erhalten die Selbständigkeit ihrer Mitgliedsfirmen, sind von freiwilliger Abereinkunft getragen, es handelt sich also um Zusammenfassungen auf vertragsmäßigem Grund. „L. a. e.“ (Schristen der Zweigstelle des Bundesverbandes der deutschen Industrie, Nr. 5, Dezember 1929.) Die Konzerne sind Zusammenfassungen auf Kapitalistischer Grundlage. Die Konzernbildung ist in Deutschland außerordentlich weit fortgeschritten. Schon 1927 stellt das Statistische Reichsamt in einer besonderen Denkschrift fest, daß bis 88 v. H. der privatindustrialen Unternehmungen konzerntypisch zusammengefaßt seien. Diese Entwicklung ist in der Zwischenzeit horizontal weiter fortgeschritten.

Die Eigenart unserer Kartelle und Syndikate liegt darin, daß in ihnen die Konzerne die gleiche Rolle spielen wie etwa der Großaktionär in der Aktiengesellschaft. Nicht zuletzt aus diesem Grunde zeigen die deutschen Kartelle und Syndikate vertrauliche Monopolmacht. Selbstzweifel sei hier erwähnt, daß die Vereinigte Stahlwerke A.-G. in mehr als einhundert Kartellen und Syndikaten sitzt, in einzelnen mit dem Anspruch auf die Hälfte und mehr von der Gesamtproduktion aller Mitgliedsfirmen. In der Generalversammlung der Kartellmitglieder ist der Großquotenbesitzer herrschaftsmäßig stärker als seine eigene Kapitalmacht. Im Lebensraum aller wichtigeren Kartelle und Verbände bestimmen heute die großen Industrieherrschafte, die Konzerne.

Untersucht man auf dieser Spur das wahre Wesen der privatindustrialen Vereinbarungen, dann ergibt sich, daß es gerade die alten und ältesten Kartellprinzipien sind, die die Großproduzenten

zu Freunden der Organisationsgemeinschaft mit selbständigen Kleinen machen, nämlich die Marktkontrolle und Preisregulierung, die Ausschaltung der freien Konkurrenz und die Festsetzung gleichartiger Geschäftsbedingungen.

Die Eigenart der deutschen Kartelle und Syndikate ist also ihre Herrschaftskonstruktion. In den Konzernern herrscht eine Mutter- oder Hauptaktiengesellschaft über viele Unternehmungen, in der Syntensgesellschaft regiert nicht jede Aktie (Dobdendental), sondern nur der zu Herrschaftszwecken zusammengesetzte Aktienpaketbesitzer. Er ist oft durch dieselbigen Darzugsaktien und durch die Benutzung der Depotakte nochmals gestärkt. Diese Macht dehnt sich mit ihrer Konzernquote in den Kartellen und Syndikaten herrschaftsmäßig über die weiteren äußerlich selbständigen Bestände aus.

Dolkswirtschaftlich gesehen, muß jede Kritik an der Markt- und Preisbeeinflussung durch die Kartelle und Syndikate von der Höhe der Selbstkosten und der Größe der Gewinnspanne ausgehen.

Die Kartellinteressen haben immer den größten Wert auf die Behauptung gesagt, daß die Kartelle produktionsfördernd seien. Im Augenblick wird davon aus verständlichen Gründen allerdings wenig gesprochen. Aber da es uns auf das grundsätzliche ankommt, sei jene Fundamentierung der Kartelltheorie des näheren unterteilt:

Man spricht von sechs produktionsfördernden Gründen; sie sollen sich zeigen in:

1. rückwärtslose Stilllegung veralteter Betriebe.
2. Normierung, Typisierung und Spezialisierung der Verbandsprodukte (Kartellprodukte).
3. Kalkulationsprüfung zu dem Zwecke, rückwärtslose Betriebe mit mangelhaften Methoden zu einer Umstellung auf größere Leistungsfähigkeit zu veranlassen.
4. Zwang zur Verwendung einer Verbandsmarke.
5. Qualitätsprüfungskommissionen.
6. Forschungsarbeiten zur Verbesserung der Erzeugung.

Die angeblich veraltete Kartellpraxis soll sich nur mit der Festsetzung der Preise, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen befähigt haben. Das ist aber ein großer Irrtum, denn auch heute noch lautet der entscheidende Passus der Statuten oder Verträge aller Kartelle und Verkaufsyndikate:

„Die Preise, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.“

Die Normierung und Typisierung der Verbands- oder Kartellprodukte kann man ebenso wie den Zwang zur Verwendung einer Verbandsmarke und die Qualitätsprüfung ohne weiteres als zeitgemäß allgemeine Industrieentwicklung bezeichnen. Es handelt sich hier sicherlich um keine für das innere Wesen der Kartelle ausschlaggebende neue Funktion, sondern um selbstverständliche Voraussetzung des allgemeinen Warenhandels. Von der Konzernart zur Kartellmarke ist der Weg wirklich nicht weit.

Im besonderen dort, wo sich die Kartelle zu festgesetzten Verkaufszwecken entwickelt haben, wo das einzelne Kartellmitglied seine Aufträge nicht mehr vom Besteller, sondern von der Auftragsverteilungsstelle des Kartells oder Verbandes erhält, wo

Ende der freien Wirtschaft!

Wahrscheinlich (Kartellverbot) in Konzernern (in Millionen RM)

Beck & Co. 4071	1922	
Weser, Cass. u. Elektrofabrik 1920	1941	
Wes. Wesen 566	500	
Banlon 1659	913	
Chemische Industrie 1953	1224	
Chemische Industrie 1953	1533	
Maschinen- und Elektro-Ind. 2470	1365	
Kerkerwerke 1478	753	
Ullrich Aktien-gewerkschaften 5717	1920	

Dankbarkeit der Konzern- u. Interessengemeinschaften der deutschen A.G. nach Antrag des Stat. Reichsamt für Ende 1926

im Namen des Kartells geliefert und mit ihm verrechnet wird, ist es seit Jahrzehnten durchaus üblich und selbstverständlich, daß gewisse Qualitäts- und Typen vorgezeichnet werden. Dort, wo man zur Ermittlung der sogenannten Verbandsmarken gekommen ist, sind jene Vorkriterien die Voraussetzung dafür, daß das Kartell als Vertriebsstelle der Waren seiner Mitglieder funktionieren kann.

In der Geschichte des Roheisenverbandes (Kloßbach: „Der Roheisenverband“, Verlag Stahlverein 1926) kann man nachlesen, daß die rheinisch-westfälische Verkaufsstelle für Qualitäts-Puddelroheisen in Düsseldorf, die als Kartell im Jahre 1888 ins Leben gerufen worden ist, schon den folgenden § 7 über Sortenbezeichnung enthielt:

„Unter Qualitäts-Puddelroheisen Nr. I und II und Stahleisen ist alles spiegelige, weißstrahlige, weiße, melierte und graue Puddel- und Martinroheisen jeder Art, ausgenommen die als Nr. III oder Kugelmarter Qualität bezeichnete Sorte, zu verstehen.

Die Grundpreise für die Sorten, deren Verkauf durch die Verkaufsstelle zu geschehen hat, werden durch den Vorstand festgelegt. Als Qualitäts-Puddelroheisen Nr. I sind alle Sorten, welche unter 0,8 v. H. P + S + Cu enthalten, und als Qualitäts-Puddelroheisen Nr. II diejenigen Sorten, welche von 0,8 bis 1,2 v. H. P + S + Cu enthalten.“

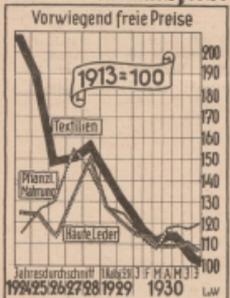
Mit den sogenannten Verbandsmarken ist es so, daß sie den Markenartikeln schon recht nahekommen. Markenartikeln wie Verbandsmarken haben die gleichen Eigenschaften. Sie werden zu einem feinen, vom Produzenten bestimmten Preise bei festgelegter Qualität und meist in Originalpackung auf den Markt gebracht. Beide haben auch insofern die gleichen Eigenschaften, daß sie dem Händler jede Selbständigkeit der Bestimmung des Einzelpreises nehmen und ihn zum einfachen Warenvertreter machen, dessen Gewinn entsprechend seinem Umsatz durch eine Sonderprovision festzulegen ist.

Forschungsarbeiten sind mit jeder Produktion verknüpft, auch dann, wenn sie nicht kartellmäßig zusammengefaßt ist. Die großen Konzerne leisten heute hierbei auf diesem Gebiete auch dann die Hauptarbeit, wenn sie nicht in irgendwelchen Preis- und Marktvorhaben organisiert sind.

Das gleiche gilt für Kalkulationsprüfungen, gemeinsame Patentbenutzung und Austausch von Erfahrungen. Auch hier handelt es sich durchaus nicht um irgend etwas spezifisch Kartellartiges. Aberdies hat die Bücherkontrolle häufig in erster Linie den Zweck, die Einhaltung der Preise und Lieferungsbedingungen unter Beobachtung zu halten.

Eine nähere Nachprüfung macht die Behauptung notwendig, daß die Kartelle als die Art produktionsfördernd — und verbilligend — wirken, daß sie rücksichtslos veraltete Betriebe stilllegen. Hierbei ist zu beachten, daß Kartelle keine Konzerne sind, nur vertragmäßige Vereinbarungen geschehen, aber keine finanzkapitalistische Zusammenfassung. In Wirklichkeit sind heute die sogenannten Selbstkosten mancher Kartelle deswegen so hoch, weil die Mitglieder sehr erhebliche Beiträge zu dem Zwecke aufzubringen haben, daß an Betriebe Entschädigungen gezahlt werden können, die sich für die Vertragsdauer des Kartells stilllegen ließen. Bei der Neubildung des Stahlwerkesverbandes und seiner vielen Tochterverbände mußten Tausende von Millionen Mark

Fallende Freihandelspreise



aufgewendet werden, um durch den Markkauf stillgelegende Betriebe die diesen Unternehmungen zuzuführenden Gewinne für die Kartellmitgliedern zu gewinnen. Diese Linsen werden bei den Preisen stillgelegter. Soweit die Stilllegung auf einem der beiden Wege nicht gelang, ist der Sinn des Kartells, daß er auch seinem rücksichtslosesten Mitglied Eigenen und Gewinn sicherzustellen versucht. Im anderen Falle würde er ja seine Weiterentwicklung als Außensteiter, im Schatten des Kartells, ermöglichen und den Erfolg des Kartells zum mindesten zeitweilig in Frage stellen

können. Dies auch schon deswegen, weil die Kartellmitglieder durch Verzicht auf Teile ihres Gewinnes auf dem Wege der Sonderbeiträge die Kampfpresse zur Vernichtung des Außensteiters zu tragen hätten.

Bei den Marktpreisen, die von Kartellen und Syndikaten vorgeschrieben werden, darf also nicht nur von der Gewinnspanne, die erzwungen wird, ausgegangen werden. Es ist auch zu fragen, ob die Kartelle in ihren sogenannten Selbstkosten nicht preisverherrlichende Elemente zerbereiten, die bei anderen Organisationsformen der Produktion erspart wären und so eine Verbilligung der Preise erzeugen könnten. Hier ist zu beachten, daß die Kampfpfeile der Kartelle bei Vereinbarungen auf internationaler Basis selbstverständlich auch in internationalen Proportionen entziehen.

Der Flaschenkonzern

Die vom Syndikat neben dem Jahresumsatz festgesetzte Gesamtmenge portugiesischer 419,56 Millionen Flaschen 1917



Aberdies sind auch die Leistungskosten bei kartellmäßig gebundenen Produktionszweigen außerordentlich hoch. Auf den Leistungen der einzelnen Betriebe stützt dann nicht nur die Leitung etwaiger Mitgliedsfirmen, sondern außerdem die Kartellleitung.

Eine weitere Selbstkostenverwertung der Ware entsteht daraus, daß die Produktionskartelle, die ja auch mit ihren Abnehmern im Vertragsverhältnis und nicht im Zusammenhange auf kapitalistischer Grundlage stehen, für die Dauer ihrer Verträge die Verteilungskosten nicht kürzen können. Im Gegenteil, sie sind nach ihrem ganzen Vertragssystem an allen Stadien des Zwischenhandels bis zum Einzelverkauf interessiert. Die Marktbeherrschung ist nur im Solidaritätskapital mit den Warenvertretern

möglich. Bisher sind alle Versuche, in größerem Ausmaße die Verteilung kartellmäßig gebundener Waren organisatorisch so zu vereinfachen, daß man direkt an den Konsumenten herangibt, in den Anfängen scheitern geblieben. Soweit solche Bestrebungen doch Erfolg hatten, gingen sie nicht von den Kartellen, sondern von den Konzernen aus. Sie haben das Mittel der kapitalistischen Verknüpfung und die Freiheit, ohne Rücksicht auf vertragliche Verbindungen handeln zu können.

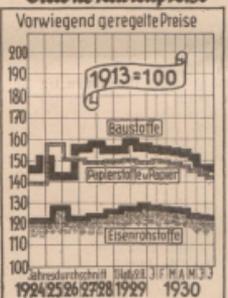
Kartelle haben die Tendenz der Fixierung der bei Vertragsabschluss abgegebenen Selbst- und Verteilungskosten. Soweit sich Kartelle syndikalistisch entwickeln, verfährt sich die Herrschaftsgewalt über die Selbst- und Verteilungskosten, aber ohne daß merkbar häufig eine Vereinfachung über gar Klärung und damit Verbilligung der Warenverteilung entspringe.

In der Preisdisposition haben alle vertragsmäßigen Verbindungen in der Warenerzeugung und Warenverteilung die Tendenz nach oben. Dazu kommt der Wille des Selbstkosten am erreichten Niveau. Scheinbar im Widerspruch dazu steht die

dennoch häufig weitergehende Rationalisierung. Sie spielt sich aber zuerst im Einzelbetrieb, dann in den Konzernen ab und erzeugt bei gleichbleibenden Kartellverbindungen einen Supergewinn, der heute zumeist die Kapitalabsorption ist. Diese geschehete Selbstfinanzierung ist wahrscheinlich einer der Hauptgründe, warum die Konzerne es vorziehen, Mitglieder in Kartellen zu bleiben, statt zur Kartellbildung überzugehen.

Selbstverständlich tritt das Kartellproblem auch noch an andere grundsätzliche und allgemeine Fragen der Volkswirtschaft. So im besonderen an die, ob überhaupt eine Organisation und Steigerung der Produktion ohne gleichzeitige Entwicklung der Kaufkraft der Abnehmer einen ökonomischen Sinn hat. Das sind Fragen, die hier nicht zur Erörterung stehen. Jedenfalls bleibt, daß die Allgemeinheit die Entwicklung der Produktion und die Zufuhrung ihrer Kosten durch die Warenabnehmer nicht den Interessenten überlassen kann. Die kollektive Verantwortung zwingt zur Planung, für heute und morgen zum mindesten zum Ausgleich, Produktion und Preisbildung sind öffentliche Angelegenheiten und nicht nur Geschäfte!

Stabile Kartellpreise



Deutschland und die internationale Sozialpolitik.

Von Regierungsrat Dr. Joachim Fischer.

Die Erkenntnis, daß Arbeiterschutz und soziale Fürsorge innerhalb der einzelnen Staaten einer Ergänzung durch eine internationale Sozialpolitik bedürfen, hat sich schon früh durchgesetzt und läßt sich fast bis zu den Anfängen einer bewußten Sozialpolitik überhaupt zurückverfolgen. Zwei Gründe vor allem sind es, die auf eine internationale Zusammenarbeit auf sozialem Gebiet hindeuten. Sozialpolitik ist der initialste Schritt der Arbeiterschutz, der sich als bestmögliche Befriedigung einer tiefen Sehnsucht des Menschen nach Befriedigung, Ausgeglichenheit und Auftrieb, nach Anerkennung der Freiheit und Würde der Arbeit. Dieses Streben ist an nationale Grenzen nicht gebunden, so mannigfaltig seine Erscheinungsformen im einzelnen sein mögen. Es ist eine Sehnsucht der ganzen Menschheit, der von Natur aus wie allen ethischen Gesetzen weltumspannende, wahrhaft internationale Tendenzen innewohnen, die danach streben, den Lebensgefährten in den anderen Ländern über die Grenzen hinweg die Hand zu gegenseitiger Hilfe zu bieten. Durch praktische Überlegungen erhalten diese Bestrebungen einen wesentlichen Ansporn. Denn neben den ethischen, vielfach irrationalen Lebensdrängen sind es andererseits sehr mächtige, wirtschaftliche Erwägungen, die zur internationalen Verständigung auf sozialem Gebiet mahnen. Für die Konkurrenzverhältnisse auf dem Weltmarkt spielt bei der Berücksichtigung der weltwirtschaftlichen Verhältnisse der soziale Stand der verschiedenen Länder eine bedeutsame Rolle. Ein höheres Vordringen auf sozialem Gebiet kann für eine nationale Wirtschaft unangünstige Folgen haben, während die gleiche Maßnahme ohne wirtschaftsschädigende Wirkung bleibt, wenn sie etwa gleichzeitig und im ähnlichen Ausmaß auch in den im wirtschaftlichen Wettbewerb stehenden Staaten erfolgt. Wer die Geschichte der Sozialpolitik kennt, weiß, wie oft derartige Argumente namentlich seitens der Arbeitgeber gegen den Ausbau der Sozialpolitik ins Treffen geführt worden sind. Die Freunde des sozialen Fortschritts, vor allem die Arbeiterklasse in ihren eine internationale Solidarität anerkennenden Organisationen haben aber seit langem einer praktischen internationalen Sozialpolitik die größte Bedeutung zugesprochen. Das gilt sowohl für wissenschaftliche als auch für Vereinbarungen über bestimmte Fragen, wie auch für eine allgemeine, umspannende Zusammenarbeit auf sozialem Gebiete.

Für Deutschland ergab sich und ergibt sich aus seiner ganzen Lage und Entwicklung ein besonderes aktives Interesse an den internationalen sozialen Verdrängungen. Deutschland ist dem wirtschaftlichen Wettbewerb anderer Staaten besonders ausgesetzt. Mit seiner starken Industrialisierung und vor allem seiner hochstehenden, operierenden Industrie hat es von jeher einen sozialen Standard gehabt, der dem Vergleich mit und ihm konkurrenzierenden Ländern keineswegs zu scheuen braucht, sondern denjenigen des Auslandes im allgemeinen übertrifft. Kein Wunder, daß bei uns der Gedanke des internationalen Arbeiterschutzes auf günstigen Boden fiel, schon um einer Beförderung des Baus unserer neu und eigene Wege gebenden Sozialpolitik durch soziales Dumping anderer Staaten vorzubeugen. Mit der organisierten Arbeiterschaft setzten sich Wissenschaftler, wie z. B. die lotharingen Kathedersozialisten, für diesen Gedanken ein. Die erste internationale Arbeiterschutzkonferenz wurde 1890 nach Berlin einberufen und fand unter dem Vorhitz des preussischen Handelsministers Frh. v. Berlepsch. Wenn auch die Ergebnisse dieser Konferenz nur mager waren — der Keim zu einer internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet war gelegt und entwickelte sich unter lebhafter Förderung Deutschlands günstig weiter. Es folgten Internationale Arbeiterschutzkonferenzen in Zürich (1897), Brüssel (1897) und Paris (1900). In Paris wurde eine Internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz gegründet, der sich als deutsche Sektion die Gesellschaft für soziale Reform anschloß. Ein Internationales Arbeitsamt mit dem Sitz in Basel wurde eingerichtet, um die Arbeiten der Internationalen Vereinigung praktisch zu unterstützen. Mit seiner Leitung wurde ein Deutsch-Schweizer, Dr. Stephan Bauer, betraut.

Freilich waren diese Einrichtungen, an denen Deutschland regen mitarbeitete, zunächst rein private Schöpfungen. Aber sie gewannen zunehmend amtliche Förderung. Auch die deutsche Regierung beteiligte sich mit einem namhaften laufenden Zuschuß und ratifizierte zwei internationale Abkommen über den Arbeiterschutz (das Verbot der Verwendung von Phosphor bei der Zündholzfabrikation und das Verbot der Nachtarbeit der Frauen betreffend), deren Zustandekommen auf die Vereinigung zurückzuführen ist.

Der Weltkrieg, der die mitteleuropäischen Staaten isolierte, unterdrückte zunächst die Bestrebungen der internationalen Sozialpolitik. Aber die erstarrende deutsche Gewerkschaftsbewegung ließ den Gedanken in Deutschland keineswegs zum Absterben kommen. Die Fühlung mit den Gewerkschaften bei mit Deutschland nicht vereinigten Staaten wurde aufrechterhalten, z. B. auf der Gewer-

schaftskonferenz von Bern 1917, auf der auch ein Programm internationalen durchgehender Arbeiterschutzmaßnahmen aufgestellt wurde.

Der Ausbruch des Weltkrieges wies der internationalen Sozialpolitik neue Bahnen. Durch den Vertrag von Versailles wurde in einem besonderen Teil XIII, der sich weitest in den anderen Friedensverträgen findet, die Internationale Organisation der Arbeit (I. A. O.) geschaffen, die auf völkerrechtlicher Grundlage die Bestrebungen der Internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz fortzusetzen berufen ist. Ihr gehören die Mitgliedstaaten des Völkerbundes an; sie ist ein — wenn auch selbständig — Teil dieses Bundes. Ihre Organe, in denen neben den Regierungen auch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer selbständig und gleichberechtigt vertreten sind, sind die Internationalen Arbeitskonferenzen, die regelmäßig einmal im Jahre — meist in Genf — zusammentreten, und das Internationale Arbeitsamt (I. A. A.) in Genf, das unter der richtungweisenden Aufsicht eines Verwaltungsrats von 24 Mitgliedern steht.

Der Umstand, daß die Organisation der Arbeit durch den Vertrag von Versailles gegründet worden ist, der wohl in jedem Deutschen große Erinnerungen erweckt, hat zweifellos dazu beigetragen, daß man diese Einrichtung in Deutschland zunächst sehr heftig und gar ablehnend gegenüberstand. Inessen darf dieses an sich berechtigte Ressentiment nicht übertrieben werden. Denn die Aufnahme von Bestimmungen über die internationale Sozialpolitik in den Friedensvertrag wurde auch von deutscher Seite gewünscht, um aus der allgemeinen Verwirrung wenigstens auf diesem Gebiet etwas zu retten. Es wurde von deutscher Seite in Versailles sogar ein ausgearbeiteter Entwurf für einen Abschnitt über die internationale Sozialpolitik überreicht. Mit der Zeit dürfte in Deutschland die eben gekennzeichnete Einstellung mehr und mehr an Stärke verlieren und einer sachlichen Beurteilung der Arbeitsorganisation Platz gemacht haben. Doch sei uns niemals das Vergessen in den trübsten Tagen, der Glaube an die Notwendigkeit internationaler Sozialpolitik, vornehmungen in diesem Sinne wohl der Art. 162 der Weimarer Verfassung ein berechtigt Zeugnis. Danach tritt das Reich für eine zwischenstaatliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter ein, die für die gesamte arbeitende Klasse der Menschheit ein allgemeines Mindestmaß der sozialen Rechte errichtet.

Deutschlands Bedeutung für die internationale Sozialpolitik wurde auch innerhalb der neuen Organisation der Arbeit alsbald anerkannt. Obwohl es erst viel später dem Völkerbunde beitrat, wurde es schon 1919 auf der Arbeitskonferenz von Washington mit erheblicher Mehrheit in die I. A. O. aufgenommen. Der Reichsregierung wurde auch von vornherein ein von den zwölf Sitten zurzeit, die den Regierungen der Mitgliedstaaten im Verwaltungsrat des I. A. O. vorbehalten sind.

Seit seiner Aufnahme hat Deutschland nach besten Kräften an dem großen Werk der I. A. O. mitgearbeitet. Abgesehen von der ersten Arbeitskonferenz in Washington, an der eine deutsche Vertretung aus technischen Gründen nicht teilnehmen konnte, hat es alle Arbeitskonferenzen besucht. Freilich ergaben sich mancherlei Hemmnisse und Schwierigkeiten. Zwar machte sich die allgemeine deutschfeindliche Stimmung der ersten Nachkriegsjahre in der I. A. O. verhältnismäßig schwach geltend, aber keine gefühlsmäßigen Momente müßte der Umpann Deutschlands Mitharbeit erschweren, daß Amtssprachen nur Englisch und Französisch waren und auch im Personal des I. A. O. das deutsche Element zunächst fast völlig fehlte. Dazu kam die Lage der Reichsfinanzen, besonders bei dem Marksturz, die für die Entsendung hinreichend starker Delegationen zu den Arbeitskonferenzen hemmend wirkte und die zuletzt zu einer zeitweiligen Einstellung der deutschen Beiträge zu den Kosten des I. A. O. zwang.

Bei unvoreingenommener Beobachtung läßt sich nicht verkennen, daß sich Deutschlands Stellung innerhalb der I. A. O. im Laufe der Jahre wesentlich gesteigert hat. Die Sprachenfrage — die übrigens nicht als Preisfrage aufgestellt werden darf und auch von Deutschland nicht so aufgefaßt worden ist — hat eine einflussreiche annehmbare Lösung gefunden. Zwar sind Französisch und Englisch die einzigen offiziellen Sprachen geblieben; praktisch aber sind weitgehende Auflockerungen in der Zulassung und Verwendung anderer Sprachen eingetreten, die vor allem dem Deutschen zugute kommen. Die Delegierten können sich bei ihren Darlegungen des Deutschen bedienen, ohne selbst für die Übersetzung sorgen zu müssen; in den Ausschüssen werden die Verhandlungen stellenweise auch in das Deutsche übertragen. Dieses Entgegenkommen in der Sprachenfrage ist schon aus dem Grunde berechtigt und wichtig, weil gerade die Arbeitnehmervertreter aus vieler außerdeutscher Länder wegen ihrer engen Beziehungen zur deutschen sozialen Bewegung das Deutsche verstehen, ohne der Amtssprachen mächtig zu sein.

Die wertvolle Mitarbeit dieser Persönlichkeiten ist nun in härtesterem Ausmaße als früher möglich. Unter Mitwirkung des J. A. M. werden jetzt auch von den beschlossenen Übereinkommen und Empfehlungen deutsche Übertragungen angefertigt, die innerhalb des Reichsgebiets an die Stelle der fremdsprachigen Texte treten können; es verschwinden damit im Falle der Ratifikation die französischen und englischen Texte aus dem Reichsgebiet, die deutschen Gerichte und Behörden haben es nur mit den deutschen Texten zu tun. Die Veröffentlichungen des Arbeitsamts (Statistik, Berichte, Zeitschriften, Sammlungen von arbeitsrechtlichen Gesetzen usw.) erscheinen schon jetzt langsam zum größten Teil auch in deutscher Sprache. Deutschland ist übrigens bezeichnenderweise der beste Abnehmer für die Druckschriften des J. A. M. Auch die Vernehmung des deutschen Personals dieses Amtes war für Deutschland nicht etwa nur eine Preisfrage; denn daß deutsche Beamte in Genf eine Brücke bilden zwischen der so fruchtbaren Sozialpolitik Deutschlands und der Betätigung des Amtes und damit der internationalen Sozialpolitik, dürfte ohne weiteres einleuchten. In diesem Sinn ist es zu begrüßen, daß der Stab der deutschen Mitarbeiter in Genf sich häufig, wenn auch noch nicht im erstrebenswerten Maße ermortet hat. Er umfaßt jetzt auch die wichtigsten Stellen hervorzuheben, einen Dienststellenchef (etwa einem Ministerialdirektor vergleichbar) und drei Sekretariate (etwa Ministerialräten entsprechend), daneben Angestellte fast aller übrigen Grade.

Wie stark sich Deutschland innerhalb der J. A. M. durchgesetzt hat, dafür ist ein Beweis, daß 1929 ein Deutscher, der frühere Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, einmündig zum Präsidenten der XII. Arbeitskonferenz gewählt wurde; schon vorher waren wiederholt Deutsche zu Vorstehenden wichtiger Konferenzzusätze gewählt worden. Erwähnung verdient auch, daß 1927 der Vermittlungsrat des J. A. M. auf Einladung der Reichsregierung eine Tagung in Berlin abgehalten hat. Bei dieser Gelegenheit haben die Delegierten, das ging aus vielen Äußerungen hervor, harte Einwürfe empfangen von deutscher Arbeit und deutscher Sozialpolitik, in der Deutschland, nach einem kaum übersehbaren Wort Albert Thomas', des Direktors des Arbeitsamts, ein hartes „potential de paix“ besitzt.

Aber im großen Zusammenhange der Weltpolitik und des internationalen Arbeitsrechts kam natürlich der wachsende Einfluß Deutschlands in der J. A. M. nur als Mittel zum Zweck angesehen werden. Dagegenwärtigen wir uns, was eingangs über die Erlebenskräfte und die Ziele der internationalen Sozialpolitik gesagt wurde. Daraus ergibt sich, welche Fälle materieller Aufgaben es für Deutschland innerhalb der J. A. M. zu lösen gibt. Deutschland ist nicht mit Irrede als ein passives Land der Sozialpolitik beizugehen worden. Dieser Zufall und die geschichtliche Sendung, unsere Kenntnisse und Erfahrungen den Ländern zugänglich zu machen, für die das deutsche Vorbild anwendbar und ergebniswert ist. Und gerade Deutschland mit seinen Vorkämpfungen, die sich aus dem verlorenen Krieg ergeben, hat alles Interesse daran, daß es nicht einem sozialen Dumping durch einen niedrigeren sozialen Standard von Ländern ausgesetzt wird, mit denen es im wirtschaftlichen Wettbewerbe steht. Die Befestigung der internationalen Arbeitsübereinkommen bietet ein gewisses Mittel hierfür. Auch auf diesem übertragend wichtigen Gebiete

der materiellen Beeinflussung der ausländischen Sozialpolitik über die J. A. M. ist ein steigender Erfolg Deutschlands unmerklich. Es sei nur an die Übereinkommen von 1927 über die Krankenversicherung erinnert, die eng an die deutsche Gesetzgebung angelehnt sind. Umgekehrt kann und will sich Deutschland nicht der — wenn auch nur moralischen — Verpflichtung entziehen, durch die Ratifikation beschlossener Übereinkommen die Arbeit der J. A. M. zu fördern. Ohne dem Spiel mit den Ratifikationszähnen — die gezogen, nicht gezählt werden müssen — eine ihm nicht zukommende Bedeutung beimessen zu wollen (es wird doch Deutschland bis jetzt 13 Ratifikationen vorangetragen hat¹⁾). Dabei muß man besonders beachten, daß Deutschland insofern in der Ratifikationsfrage strenge Anschauungen hat, als es erfährt, daß die internationale Bindung einengt, wenn es zuvor seine Gesetzgebung bis ins einzelne der internationalen Regelung angepaßt hat und die volle Gewähr für die tatsächliche Durchführung übernehmen kann.

Wenn manche der Arbeitsübereinkommen, darunter z. B. das bekannte Abkommen von Washington über den Achtstundentag, von Deutschland noch nicht ratifiziert sind, so hat dabei zweifellos die strenge deutsche Anschauung von der genauen Durchführung übernommenen internationaler Pflichten eine bedeutende Rolle gespielt. Diese deutsche Abtugung liegt in einem gewissen Gegensatz zu dem etwas weitergehenden Praxis einzelner der anderen Mitgliedsstaaten der J. A. M., die mit Ratifikationen vielleicht etwas schneller bei der Hand sind, deren tatsächliche Durchführung nachher zu wünschen übrig läßt. Auf eine gute Durchführung der übernommenen internationalen Bedingungen, auch die es ja letzten Endes sozial und wirtschaftlich ankommt, wirken besondere Zusätze beim Arbeitsamt und bei den Arbeitskonferenzen hin, die die Berichte der Regierungen an das Amt zu prüfen haben. Es ist vom deutlichen Standpunkt aus wichtig, daß dem erwähnten Sachverständigen-Ausschuß häufig auch ein deutscher Sachverständiger angehört.

Die Wechselwirkung zwischen nationaler und internationaler Sozialpolitik, wie sie sich innerhalb der Arbeitsorganisation auf verschiedenen Wegen vollzieht, wird ergänzt durch unmittelbare sozialpolitische Verbindungen und Vereinbarungen zwischen den einzelnen Staaten. Auch hier hat Deutschland aktive und erfolgreiche Arbeit geleistet. Mehrfach — in Bern 1924, in London 1926 und in Genf 1929 — ist das Reich durch seinen Arbeitsminister an Beratungen der Arbeitsminister der wichtigsten europäischen Industriestaaten beteiligt gewesen. Mit vielen Ländern, in erster Linie den Nachbarländern, sind Verträge zur Regelung zur Regelung über Arbeitsverträge, insbesondere über die Wanderarbeiter und über die Jugendbeschäftigung in der Sozialorganisation abgeschlossen worden. Auch mit Frankreich ist, was besonders hervorzuheben sei — ein Abkommen über einen gewissen Austausch von Arbeitskräften zustande gekommen. Vor allem aber mit Österreich ist eine enge Zusammenarbeit auf sozialem Gebiet in die Wege geleitet worden, die sich auch auf die gemeinsame Ausarbeitung wichtiger Gesetzentwürfe, die für beide Länder gelten sollen, erstreckt.

Allgemein sucht das Reich durch die Entsendung sozial gesulter Beamter zu wichtigen Auslandsvertretungen die Kenntnis ausländischer Sozialpolitik zu vertiefen und der sozialen Zusammenarbeit den Boden zu bereiten.

Die 14. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf.

In der Zeit vom 10. bis 28. Juni 1930 hat die allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation des Völkerbundes ihre 14. Tagung in Genf abgehalten. Die Konferenz war von den Mitgliedsstaaten außerordentlich stark besetzt; es waren nicht weniger als 81 Staaten vertreten, nur vier Mitglieder hatten keine Abordnung entsandt: Norwegen, das jedoch einen Beobachter und einen Sachverständigen geschickt hatte, Argentinien, Salubor und Äthiopien. Zum erstenmal bogenen war auf dieser Konferenz Rußland anwesend. Eine Reihe von Nichtmitgliedsstaaten, darunter zum erstenmal Mexiko, hatte Beobachter entsandt. Insgesamt nahmen an der Konferenz 86 Regierungsvertreter, 35 Arbeitsgebervertreter und 35 Arbeitnehmervertreter mit 200 technischen Mitarbeitern, insgesamt etwa 364 Personen teil.

Zum Vorstehenden wurde der frühere belgische Arbeitsminister Mahaim gewählt. Die Konferenz hatte sich mit drei Hauptfragen zu befassen:

1. Mit dem grundsätzlichen Verbot des Zwangs- oder Pflichtarbeit und ihrer Regelung nach menschlichen Gesichtspunkten für bestimmte Ausnahmefälle, soweit dies im öffentlichen Interesse notwendig ist.
2. Mit der Arbeitszeit der Handeis- und Büroangestellten.
3. Mit der Arbeitszeit in den Kohlenbergwerken.

Daneben mußte sich die Konferenz, wie alljährlich, mit dem Jahresbericht des Direktors für das vergangene Jahr befassen, einige

fragen ihrer Geschäftsordnung beraten und endlich die Jahresberichte über die Durchführung der ratifizierten Übereinkommen auf Grund des Art. 408 einer Prüfung unterziehen. Einen nicht unwesentlichen Teil der Beratungen nahm auch, wie alljährlich, die Prüfung der Vollmachten ein.

Zur Erledigung dieser ihrer Aufgaben leitete die Konferenz eine Reihe von Ausschüssen ein, und zwar für jede der genannten Fragen (außer für den Bericht des Direktors) einen besonderen Ausschuss.

Die zweifellos wichtigste Frage der Tagesordnung war die Arbeitszeit in den Kohlenbergwerken. Man wird sich entsinnen, daß die Anregung zur Behandlung dieser Frage vom Völkerbund

1) Im einzelnen sind das folgende: Die Übereinkommen der I. Konferenz über die Arbeitslosigkeit und über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft; der II. Konferenz über das Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit auf See, über die Arbeitsvermittlung für Schiffleute und über die Senkung eines Mindestalters für die Arbeitslosigkeit infolge von Schiffbruch; der III. Konferenz über das Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit; der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte; über die Beschäftigung bei Betriebsunfällen in der Bauwirtschaft, über das Mindestalter für die Einstellung von Jugendlichen zur Beschäftigung als Fabrikarbeiter oder Arbeiter und über die präventive ärztliche Untersuchung der in der Geschäftsbefähigung Kinder und Jugendlichen; bei VII. Konferenz über die Beschäftigung bei Berufsausschüben und über die Beschäftigung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer in der Beschäftigung bei Betriebsunfällen; bei IX. Konferenz über die Beschäftigung bei Schiffleuten; bei X. Konferenz über die Rekrutierung der Arbeitnehmer in Österreich und Dänemark und der Danziger Arbeiter und über die Senkung des Alters für die Beschäftigung bei Betriebsunfällen; bei XI. Konferenz über die Einstellung von Verletzten zur Freisetzung von Mindestlöhnen.

ausgegangen ist, dessen Bundesversammlung im September vorigen Jahres den Verwaltungsrat ersuchte, zunächst die soziale Seite des Kohlenproblems international zu regeln, um damit gewisse Schwierigkeiten, die sich den erprobten wirtschaftlichen Vereinbarungen im Kohlenbergbau entgegenstellen, zu beseitigen. Der Verwaltungsrat nahm diese Anregung an und befaßte eine eigens für diesen Zweck einberufene technische Konferenz der neun wichtigsten europäischen Kohlenländer im Januar dieses Jahres mit der Behandlung des Problems. Diese Vorkonferenz konnte ihre Aufgaben jedoch nur zum Teil lösen. Immerhin genügten diese Beratungen, um den Verwaltungsrat zu bestimmen, die Frage auf die Tagesordnung der diesjährigen allgemeinen Konferenz zu setzen. Die Frage war dabei offen gelassen worden, ob die Beschlässe dieser Tagung als erste Lesung gelten sollten oder als zweite Lesung, d. h. ob sie bereits endgültige Beschlässe sein sollten. Es fiel vorweggenommen, daß die Konferenz sich dafür entscheiden, die Frage jetzt bereits endgültig zu behandeln. In dem Ausschuß, der von der Konferenz eingesetzt wurde, hat man den Führer der deutschen Abordnung, Herrn Reichsminister A. D. Dr. Brauns, zum Vorsitzenden gewählt. Berichterhatter des Ausschusses war der englische Minister für den Bergbau Shinwell. Der Kampf in dem Ausschuß drehte sich vor allem um drei Fragen: einmal um die Dauer der Arbeitszeit, sodann um die Frage der Berechnung der Arbeitszeit und endlich um die Frage der Überstunden. In der Frage der Dauer der Arbeitszeit waren nacheinander die Anträge der Arbeitnehmergruppe auf 42 Stunden täglich, der Entwürfe des Internationalen Arbeitsamtes mit $\frac{2}{3}$ Stunden, der Entwürfe der englischen Regierung mit 2 Stunden und schließlich der Antrag der Arbeitgeber mit 4 Stunden gelehrt worden. Als sich in inoffiziellen Verhandlungen einen Tag später für den deutschen Antrag eine Mehrheit gefunden hatte und der Vorsitzende auf Beschluß der Kommission diesen Antrag erneut zur Abstimmung stellte, protestierten die Arbeitgeber gegen die erneute Abstimmung und verzichteten, als sie doch durchgeführt wurde, die Verhandlungen. Der deutsche Antrag wurde dann mit den Stimmen der Arbeitnehmer und einem großen Teil der Regierungsstimmen angenommen und wäre auch angenommen worden, wenn die Arbeitgeber dagegen gestimmt hätten. In der Frage der Berechnung war es besonders England, das besondere Wünsche hatte. Auf dem Kontinent herrscht das individuelle Berechnungsverfahren vor, d. h. als Arbeitszeit gilt die Zeitpausen zwischen dem Augenblick, wo der Arbeiter den Knopf zur Einfahrt betritt und ihn nach vollendeter Arbeit wieder verläßt. Dagegen hat England von jeher seine Arbeitszeit kollektiv herbestimmt, d. h. als Arbeitszeit gilt die Zeit zwischen dem Augenblick, wo der letzte Arbeitnehmer der Schicht die Erdoberfläche verläßt, und dem Augenblick, wo der erste Arbeitnehmer der gleichen Schicht an die Erdoberfläche zurückkehrt. Durch diese verschiedenen Berechnungsarten ergeben sich Unterschiede in der Zeit, in der produktive Arbeit im Bergwerk geleistet wird, die 5 bis 15 Minuten betragen können. Nach mühseligen Verhandlungen gelang es, für die Kollektivberechnungsmethode in das Abereinkommen eine Bestimmung hereinzubringen, die sicherstellte, daß die produktive Arbeitszeit in England ein bestimmtes Maß, das dem des Kontinents gleichkommt, nicht übersteigt. Das endlich die Überstunden anlangt, so schloß die Kommission ein gewisses Maß von technischen Überstunden. Dagegen lehnte sie zunächst Überstunden aus wirtschaftlichen Gründen ab, die Deutschland und eine Reihe anderer Regierungen bis zu 60 im Jahre als unbedingt erforderlich in das Abereinkommen hineinarbeiten wollten. Auf diese ablehnende Haltung, die auch bei einem erneuten Antrag der Deutschen Regierung und mit ihr verschiedener anderer Regierungen in der Vollkonferenz aufrechterhalten wurde, ist es zurückzuführen, daß die Deutsche Regierung erklären mußte, nicht für das Abereinkommen stimmen zu können, sondern sich, da sie damit vor einer neuen Situation stehe, die zunächst geprüft werden müsse, der Stimme enthalten zu lassen. Der von der Kommissionspräsidenten vorgesehene Entwurf erhielt bei der endgültigen Abstimmung nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit und war damit abgelehnt. Auf Antrag des deutschen Regierungsvertreters beschloß

die Konferenz dann, die gleiche Frage auf die Tagesordnung der nächstjährigen Arbeitskonferenz erneut zu setzen.

Das Abereinkommen über die Zwangsarbeit nahm die Konferenz mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit an. Wie bereits erwähnt wurde, verbietet das Abereinkommen grundsätzlich die Zwangs- und Pflichtarbeit und trifft eine Regelung für sie für bestimmte Ausnahmefälle, soweit diese im öffentlichen Interesse notwendig sind. Nach dem Abereinkommen hat das Internationale Arbeitsamt nach Ablauf von fünf Jahren die Befugnis, die Aufhebung der Zwangs- und Pflichtarbeit in Erwägung zu ziehen und die Konferenz damit zu befragen. Weiterhin ist als wichtig hervorzuheben, daß die Verwendung von Eingeborenen, die für Militärdienstzwecke ausgehoben werden, auf Arbeiten rein militärischen Charakters beschränkt bleiben muß. Die Höchstdauer der Zwangsarbeit wurde in dem Abereinkommen auf 60 Tage während eines Jahres beschränkt. Der ursprünglich in dem Entwurf vorgesehene Zeitlimit für Zwangsarbeiter wurde nicht beibehalten, sondern mit knapper Mehrheit beschloß der zukünftige Ausschuß und später die Konferenz, daß die tägliche Arbeitsdauer die gleiche sein soll wie die der freien Arbeiter. Auch ein Antrag Portugals, die Bestimmungen aufzuheben, wonach jährlich dem Internationalen Arbeitsamt Berichte über die Durchführung des Abereinkommens vorgelegt werden sollen, verfiel der Ablehnung. Was die Ratifikation und die spätere Durchführung des Abereinkommens angeht, so ist zu beachten, daß die Konferenz nicht die Bestimmung des Artikels 421 des Vertrages von Versailles befestigen konnte, wonach die Mitgliedstaaten sich verpflichten, die Abereinkommen, die sie ratifiziert haben, entsprechend in den Bestimmungen des Art. XIII für diejenigen ihrer Kolonien, Besitzungen und Protektorate, die keine eigene Selbstregierung haben, in Kraft zu setzen, jedoch unter folgenden Vorbehalten:

1. Die Anwendbarkeit des Abereinkommens darf nicht durch die örtlichen Verhältnisse ausgeschlossen sein.
2. Die für die Anpflanzung des Abereinkommens an die örtlichen Verhältnisse erforderlichen Änderungen dürfen ihm eingefügt werden.

Es ist zu erwarten, daß eine Reihe von Staaten, sofern sie überhaupt ratifizieren, von der Möglichkeit dieses Artikels in mehr oder weniger großem Ausmaße Gebrauch machen wird. Immerhin ist es zu begrüßen, daß die Konferenz mit übergroßer Mehrheit sich zu dem Grundsatze der Abschaffung der Zwangsarbeit bekannt hat, eine Tat, die auch sehr stark nach moralischem Gesichtspunkt beurteilt werden muß.

Das Abereinkommen über die Arbeitszeit in Handelsunternehmungen und in den Büros wurde ebenfalls von der Konferenz in zweiter Lesung behandelt und mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit angenommen. Sein Zweck ist im wesentlichen, die Läden, die das Washingtoner Abereinkommen über die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben gelassen hat, auszufüllen und die Kategorien von Arbeitnehmern zu schaffen, die dem Washingtoner Abereinkommen nicht unterliegen.

Auch der Ausschuß, der für die Nachprüfung der Jahresberichte der ratifizierten Abereinkommen auf Grund des Artikels 405 eingesetzt worden war, hat ausgezeichnete Arbeit geleistet. Diesemigen Staaten, die es mit der Schaffung eines internationalen Arbeitsrechts und seiner praktischen Anwendung ernst meinen, haben alles Interesse daran, daß die Abereinkommen nicht nur ratifiziert werden, sondern daß sie auch nach ihrem Geiste und Buchstaben wirklich zur Durchführung gelangen. Der Initiative der Konferenz und des jährlich eingehenden besonderen Ausschusses ist es zu danken, daß immer mehr auf eine strikte Durchführung der ratifizierten Abereinkommen gesehen wird. Auch in diesem Jahre zeigt der Bericht des Ausschusses an die Vollkonferenz wieder, daß weitere Verbesserungen möglich sind. Es ist anzunehmen, daß sich der Verwaltungsrat auf seiner nächsten Tagung im Oktober mit dem Bericht befaßt und seine Anregungen für den Ausbau des Verfahrens in vollem Umfang zustimmen wird.

Die Zweiseitigkeit der Löhne und Sozialleistungen.

Von Thomas Ritter.

Ehenso wie Lohn und Gehalt werden auch die Sozialleistungen zumeist nur einseitig gesehen. Sie erscheinen so als Anfosien und Kästen. Aber sowohl der Arbeitseinsatz wie die Sozialversicherungsbeträge haben volkswirtschaftlich eine gleiche Funktion. Heute ist wohl ein unbefristetes Axiom, daß kein industriell entwickeltes Land mehr als etwa 20 v. H. seiner eigenen Produktion zu exportieren vermag. Die tatsächlichen Gesamtzahlen sind, soweit

sie an der Hand von Produktionskoeffizienten überhaupt gemessen werden können, wesentlich niedriger. Also wird immer der Inlandsabsatz für die industrielle und sonstige Produktion entscheidend bleiben; Export ist häufig zuerst notwendiges Korrektiv der Inlandsausnutzung und danach Zweck an sich.

Die Inlandsproduktion ist von der inneren Kaufkraft abhängig. Wir haben nach den jüngsten Feststellungen des Statistischen Reichsamtes bei den Einkommenbezieheren rund 90 v. H.

mit einem Jahreseinkommen unter 800 Mark Vorkriegskaufkraft. Das sind nicht nur die proletarischen Massen der Großstädte, sondern auch Millionen des Mittelstandes in den kleinen Städten und Millionen von Menschen in den agrarischen Gebieten. Sie alle sind, volkswirtschaftlich, also gesamtwirtschaftlich gesehen, nicht nur „Kleiner“, sondern auch „Geber“.

Bei den Ausgaben der Arbeiter, Angestellten und Beamten sind wir heute über deren Verteilung durch die umfangreichen Erhebungen des Statistischen Reichsamtes über die Lebenshaltung unterrichtet. Wir wissen, daß über 70 p. h. des üblichen Arbeits-einkommens für lebensnotwendige Ausgaben verwendet werden (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Verkehrsmittel usw.), erst der Rest des Einkommens in Konsumkäufe für z. B. Montur, Konfekte und reale Verbräugerungen der Kaufkraft würde sich zuerst und häufig nahezu ausschließlich in der „Konsumturfsucht“ des Sohnes aus, also bei Befriedigung, Wohnungseinrichtung, Kulturbedürfnissen usw. Man darf nicht vergessen, daß zum Beispiel der allgemein üblich gewordene Urlaub früher ganz arme sandbüchse Deutschen, wenn sie landwirtschaftlich, klimatisch oder sonstwie einigermaßen einen Anreiz bieten, jetzt wohlhabender, volkswirtschaftlich gesünder und damit ihrerseits auch kaufkräftiger gemacht hat. Man erinnere sich, was allein der möglich und üblich gewordene Winterurlaub und Winterport für die faulsonnigen Gegenden für eine Bedeutung gewonnen hat. Sohn und Gehalt haben eben eine zweifache Funktion, und fließende Bänder in der Produktion sind ohne den Konsum der Massen undenkbar.

Die zweifache Funktion der Sozialleistungen ist uns noch interessanter, leider bisher, abgesehen von einigen Untersuchungen des Instituts für Konsumturfsucht, aber noch weniger durchleuchtet als Lohn und Gehalt.

Theoretisch gesehen ist jeder Sozialbeitrag zuerst nichts anderes als Zurückhaltung, Aufsperrung erworbener und unter anderen Umständen zur sofortigen Ausgabe kommende Kaufkraft. Die Aufsperrung an sich ist keine tote Lagerung, denn die Vermögen der Träger der Sozialversicherung werden werkschöpfend angelegt. Sie fließen z. B. dem Wohnungsbau, der eigentlichen Schließelindustrie moderner Wirtschaft, direkt oder indirekt in Milliarden Maß zu. Die Aufsperrung erfolgt — auch hier theoretisch — aus den konsumturfbildenden Gehältern der Lohn- und Gehaltskaufkraft. Das gilt auch für die Steuern, die sich später in Zuschüsse umwandeln.

Die Ausgabe der aufgesperrten Milliarden erfolgt nach zwei Hauptrichtungen. Man betrachte zuerst die nachfolgenden Einnahmesperrern:

Aufwand für die deutsche Sozialversicherung.

Veräicherungszweige	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929
(in Millionen Mark)							
Krankenversicherung	582,8	1070,1	1382,4	1489,6	1727,2	2013,8	2150,0
Unfallversicherung	226,8	144,9	228,8	321,9	337,5	377,5	400,5
Jugendversicherung	290,0	362,5	548,9	659,6	875,2	1075,8	1092,0
Angestelltenversicherung	138,1	129,4	192,7	250,3	280,9	317,2	372,0
Knappschaftliche Pensionsversicherung	75,0	147,3	155,2	172,9	223,7	233,7	239,3
Arbeitslosenversicherung	—	222,4	165,0	523,6	690,7	823,7	1538,6
Summe A	1312,7	2076,0	2873,0	3417,9	4134,9	4841,7	5792,4

Zusuführungen des Reiches, der Länder und Gemeinden.

Veräicherungszweige	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929
(in Millionen Mark)							
Krankenversicherung	—	9,4	21,4	23,6	26,5	29,0	27,0
Jugendversicherung	58,5	109,0	177,7	241,7	267,9	378,1	451,0
Knappschaftsversicherung	—	—	—	—	—	—	56,0
Arbeitslosenversicherung	—	180,9	202,7	863,3	463,4	496,6	1042,1
Summe B	58,5	299,3	401,8	1128,1	757,8	903,7	1576,1
Summe A und B zusammen	1371,2	2375,9	3074,8	4546,0	4892,7	5745,4	7368,5

Die Kranken- und Unfallversicherung ist heute zweifellos für die Ärzte, Apotheker, das Nahrungsmittelgewerbe, die Industrie der Medikamente, das weite Gebiet der wissenschaftlich-medizinischen Hilfsmittel, von den ärztlichen Instrumenten, über die Orthopädie bis zu den Elektro- und Radiumapparaturen und der dentischen Produktion nicht nur härtester Anreger, sondern auch eine Existenzfrage. Der Einwand ist nicht haltbar, daß ohne Sozialgesetzgebung das gleiche für die gleichen Zwecke ausgegeben werden würde. Erst das Versicherungsprinzip ermöglicht jene Ausgaben im heutigen Umfang.

Die wirkte sich früher die Arbeitslosigkeit volkswirtschaftlich aus? Keine war nicht nur die Sorge des Arbeiters und Angehörigen, sondern auch Katastrophe des Mittelstandes. Der Arbeitslose fiel nicht nur mit seiner konsumturfbildenden Kaufkraft, sondern auch auf dem Gebiete der lebensnotwendigen Ausgaben nahezu völlig aus. Zumal dann, wenn etwaige Ersparnisse verbraucht, gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützungen ausgeschöpft waren und Teile des Arbeitseinkommens noch arbeitender Familienangehöriger (deren konsumturfbildende Kaufkraft) nicht herangezogen werden konnten. Die öffentliche Volkswirtschaft war mit dem Verlust des Wahlrechts verknüpft und wurde, wenn irgend möglich, vermieden. Der Arbeitslose lebte häufig vom Kredit, den ihm der Mittelstand gemährt mußte (Miettschuld des Hauswirts, Einbrechbühel beim Einzelhändler für Nahrungsmittel usw.).

Heute sehen sich die Käufer aus konsumturfbildender Kaufkraft bei Arbeitslosigkeit nicht so aus wie vorher in Bezug auf ihren lebensnotwendigen Ausgaben um. Der Mittelstand ist gegen Krisenwirkungen mit versichert. Man darf die Summen nicht unterschätzen.

Am Zeitraum von sechs Jahren sind im Rahmen der Arbeitslosenversicherung rund 7,2 Milliarden Mark (abzüglich der Verwaltungskosten) an die Arbeitslosen geflossen.

Wohin sind diese 7,2 Milliarden Mark gewandert? Wir können das an Hand der amtlichen Erhebungen von Wirtschaftszednungen von Arbeitern und Angestellten ziemlich deutlich erkennen: etwa 12 p. h. = 864 Millionen Mark wurden als Miete verausgabt, flossen dem Hausbesitzer zu;

etwa 70 p. h. = 5040 Millionen Mark wurden für Verbrauchsgüter verausgabt, flossen dem Einzelhandel des Einzelverbraucher zu;

etwa 18 p. h. = 1296 Millionen Mark wurden für Heizung und Beleuchtung, Bekleidung und sonstige Ausgaben (auch Fahrgeld) verausgabt.

So ergibt die Sozialversicherung, im besonderen aber der Teil von ihr, der der Arbeitslosigkeit gilt, eine kollektive Misserteilung der Krisenwirkungen. Das ist nicht nur ökonomisch, sondern auch sozial von höchster Bedeutung. Man wird dem aber nur gerecht, wenn man die Zweifeltigkeit auch dieser Tatsachen sieht und anerkennt.

Zur Zeitgeschichte

Die Arbeitslosigkeit in England.

Im Jahre 1929 waren in Großbritannien 11,8 Millionen Arbeitnehmer gegen Arbeitslosigkeit versichert; davon waren im Jahresdurchschnitt 10,4 p. h. — also etwa 1,2 Millionen — arbeitslos. Am 20. Januar 1930 war die Zahl der Arbeitslosen schon auf nahezu 1,5 Millionen gestiegen; am 26. Juli 1930 überstieg sie — zum erstenmal seit Januar 1922 — die 2-Millionen-Grenze. Im März bis zum Juli 1931, der Zeit des großen Arbeitslosenfalls im englischen Verbund, zurückgehen um eine noch höhere Zahl als die jetzige, nämlich fast 2,6 Millionen, zu finden. Der ganze Ernst der gegenwärtigen Krise auf dem englischen Arbeitsmarkt kommt in diesen Zahlen zum Ausdruck.

Der wirtschaftliche Aufschwung Englands in den ersten Nachkriegsjahren 1919/20 hatte im Jahre 1921 ein schnelles Ende ge-

nommen. Hartnäckiger als in anderen europäischen Staaten trat in England die Arbeitslosigkeit als Nachkriegsproblem in der Erscheinung. Die Arbeitslosenziffer sank seit 1921 fast nie mehr unter 1 Million — ein Mehrfaches der normalen Vorkriegsziffer. Vor nicht sehr langer Zeit hofften Regierung und Wirtschaft immer noch, daß es sich um einen vorübergehenden Zustand handelte. Jetzt haben die weitesten Kreise unter dem Druck der schmerzlichen Unmöglichkeit eines Ausweges. Mehr denn je fordert die öffentliche Meinung tatkräftiges Handeln von der Regierung, die es trotz ihrer vor den letzten Unternehmungen abgegebenen Versprechungen nicht hat verhindern können, daß seit ihrem Amtsantritt — Anfang Juni 1929 — die Arbeitslosigkeit sich nahezu verdoppelt hat.

Auch die zu der Labour-Regierung in Opposition stehenden Parteien erkennen nicht, daß die Regierung nicht allein für das starke Anwachsen der Arbeitslosigkeit verantwortlich gemacht werden

fann, wenn sie es auch an scharfen Angriffen nicht fehlen lassen. Die Regierung kam sich darauf berufen, daß die Weltwirtschaftskrise, welche die englischen Exportindustrien, wie den Kohlenbergbau, die Eisen- und Stahlindustrie, den Maschinenbau, Schiffbau und die Baumwoll- und Wollindustrie besonders schwer betroffen hat, auch in anderen Ländern die Lage des Arbeitsmarktes ungünstig beeinflusst. Andererseits ist man sich darüber klar, daß die englische Arbeitslosigkeit nicht nur eine Folge der gegenwärtigen internationalen Wirtschaftslage, sondern zugleich ein Symptom für beginnenden Mangel in der analogen Wirtschaftsvorgangslage darstellt, ohne deren Beseitigung eine dauernde Beseitigung des Arbeitsmarktes nicht zu erwarten ist. Der Gedanke der Rationalisierung, der in England lange Zeit nur vorsichtig abwartend verfolgt wurde, beginnt — namentlich von den Banken unterstützt — mehr als bisher verwehrt zu werden. Die Senkung der Produktionskosten auf diesem Wege unter möglicher Schonung des Kohlenwesens wird von namhaften Wirtschaftsexperten, wie z. B. Professor F. Clay (The Post — War Unemployment Problem; Verlag Macmillan 1929), als das einzig erfolgversprechende Mittel zur Wiederherstellung der englischen Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt angesehen. In anderer Richtung liegen die weitgehenden forderungen großbritischer Art, welche die Deregulation der Britischen Handelskammern in einem der nächsten Besessenen, der Regierung die Arbeitslosigkeit, ihre Ursachen, die Beseitigung, der Regierung vorgelegt hat; sie beziehen sich auf äußerste Befreiung der öffentlichen Ausgaben und der sozialen Gestaltung, Anpassung der Löhne an die im Laufe der letzten Jahre gesunkenen Lebenshaltungskosten, Ermäßigung der Transporttarife, Förderung der Auswanderung sowie auf die jetzt viel erörterte Frage der Einführung eines ausgehenden Schulzollsystems.

Bei dem beherrschenden Umfang der Arbeitslosigkeit betrachtet die englische Regierung die Förderung von Notstandsarbeiten als ihre besondere Aufgabe. Sie geht davon aus, daß hierdurch vermögensmäßig (sahm) meistens eine gewisse Entlastung des Arbeitsmarktes erzielt werden kann, während die Fortschritt der Rationalisierung und wirtschaftlichen Umstellung sich erst allmählich auswirken können. Durch das Gesetz vom 26. Juli 1929 (Development [Loan Guarantees and Grants] Act 1929) wurde das Finanzministerium ermächtigt, die Verzinsung von Darlehen, die von den Verkehr-, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmungen zur Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklung aufgenommen werden, zu erleichtern und den Gemeinverbänden Zuschüsse für Notstandsarbeiten zu gewähren. Auf Grund des Gesetzes sind in der Zeit vom Juni 1929 bis Juni 1930 etwa 1800 Pläne für Notstandsarbeiten genehmigt worden, deren Gesamtkosten auf 36,5 Millionen £ geschätzt werden. Auf diesem Wege wurde bisher Arbeitslosigkeit für etwa 1.100.000 Arbeitslose geschaffen. Bei voller Ausnutzung des Gesetzes könnte die Zahl voraussichtlich auf 200.000 bis 400.000 erhöhen lassen. Um die Durchführung der Notstandsarbeiten zu beschleunigen, wurde durch ein Ende Juli 1930 erlassenes Gesetz (Public Works Facilities Act) das Genehmigungsverfahren wesentlich vereinfacht. Ähnlichen Zwecken dienen die Mittel, die auf Grund des Colonial Development Act 1929 in Höhe von 1 Million £ jährlich zur Verfügung stehen sowie die hohen Aufwendungen des Fonds für Straßenbau. Die Versuche, den Arbeitsmarkt durch Förderung der Auswanderung nach außereuropäischen britischen Gebieten zu entlasten, haben bisher wenig Erfolg gehabt. Zwar bestehen besondere Ausbildungspläne, an denen Arbeitslose auf die überseeische landwirtschaftliche Tätigkeit vorbereitet werden. Es hat sich aber gezeigt, daß diesen Arbeitslosen nach ihrer Auswanderung die Gründung einer dauernden Existenz mangels jeglichen Kapitals meist nicht gelingt. Die erfolgreiche Durchführung der Auswanderung würde daher Aufwendungen des Staates voraussetzen, die mit dem erreichten Nutzen in keinem Verhältnis stünden. Die in den letzten zehn Jahren stark entwickelten Maßnahmen zur Ausbildung und Umschulung von Arbeitslosen, insbesondere Jugendlicher, in Verbindung mit den Umsiedlungsbestrebungen, haben sich dagegen recht bewährt. Die Erfahrung zeigt, daß es im allgemeinen gelingt, nach Abschluß der Ausbildung einen hohen Prozentsatz der Arbeitslosen als fast fertige geübte Arbeiter auf fremde Arbeitsmärkte unterzubringen. An neueren Plänen der Regierung zur Entlastung des Arbeitsmarktes seien noch erwähnt das Hilfsprogramm für die Landwirtschaft, die Ausbeutung des schulpflichtigen Alters vom 14. bis auf das 15. Lebensjahr und Änderungen auf dem Gebiete der Altersversicherung.

Die Schäden des Arbeitslosenversicherungsfonds aus Vorkrisen, die er zur Deckung seines Defizits auf Grund besonderer geförderter Ermächtigung vom Staat erhalten hat, betragen im Juli 1921 75.000 £, im Juli 1929 dagegen 45 Millionen £. Nach dem jetzigen Stande muß mit einem Anwachsen der Schuld um 25 Millionen £ jährlich gerechnet werden. Eine Rückzahlung der Vorkrisen an den Staat erscheint in absehbarer Zeit völlig ausgeschlossen. Dem Arbeitsministerium ist kürzlich eine Untersuchung dieser Lage durch einen Ausschuss angesetzt worden. Zu berück-

sichtigen ist noch, daß der Staat nach dem Gesetz außerdem etwa ein Drittel der Versicherungsbeiträge zu tragen hat. Die Gründe für die hohen Aufwendungen an Unterhaltungen liegen weniger in der Höhe der Unterhaltungsätze (sie betragen wöchentlich für einen männlichen Arbeitslosen über 21 Jahre 17 sh. für den Verheirateten 26 sh mit einem weiteren Zuschlag von 2 sh für jedes Kind) als in der Tatsache, daß das Versicherungsprinzip in der Arbeitslosenversicherung in der letzten Jahren angesichts der wachsenden Notstände mehr und mehr dem notleidenden Gürtelzone verfallen worden mußte. Die englische Arbeitslosenversicherung, ursprünglich nur zum Ausgleich vorübergehender und einigermaßen gleichbleibender Konjunkturschwankungen bestimmt, sieht seit 1921 nur Aufwände, für die sie nicht geschaffen war und die sie ohne hohe Staatszuschüsse nicht erfüllen könnte.

Dr. E. K. Rosenberg, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium.

Der Magus im Norden.

Zum 200. Geburtstag Johann Georg Hamanns.

Nach antheilhaft Jahrhundert ist Keffings Name und Wert in Deutschland noch voll lebendig. Seinen Zeitgenossen, Johann Georg Hamann, dessen Geburtstag sich am 27. August zum zweihundertstenmal jährte, kennt heute das breite Publikum nicht mehr. Und doch ist seine Bedeutung für die deutsche Literatur und damit für unsere Kultur überhaupt kaum geringer als die Keffings. Man könnte die beiden Tag und Nacht der Vorläufer nennen: Keffing verbreitete Klarheit, scharfes und nüchternes Licht, wozu sein Wort drang, aus Hamanns gewittertem Dunkel dreien Götterblitze, die kurz aber weitlich den Weg erhellten, und Propheetenstimmen, die dem die Bahn weisen, der zu hören versteht. Und wie ihr Wort, so ihr Wesen: Keffing kämpft, in der breiten Front der Aufklärung, Hamann lebt ganz auf sich allein gestellt im äußersten Zipfel Deutschlands, ein Original, ein Sonderling, der geheimnisvoll bezeichnende, „jubilierende“ Wörter voller Andeutungen schrieb, die er manchmal später selbst nicht mehr verstand, — der Magier im Norden . . .

Er ist 1730 in Königsberg geboren, bezog mit 16 Jahren dort die Universität und studierte, was ihm Freude machte, ohne sich je zu einem Examen einschließen zu können. Dann schied er sich ein Jahr lang nach und nach als Hofmeister in hiesigen und abgaben Häusern durch, bis ihn ein Freund nach Riga holte, wo er in dessen großem Kaufmannshaus arbeitete. Dieser Freund fandte ihn, da er sich sehr bewährte, 1756 zu kaufmännischen Verhandlungen nach London. Aber er hatte sich doch zuviel zugetraut: seine Milition scheiterte, er geriet in lockere Gesellschaft, mußte Schulden machen und verweiffelte am Leben. Da kam ihm die Bibel zufällig in die Hand, und ihre Lesart wurde ihm zum umfänglichen Erlebnis: er wurde gläubiger Christ, ohne indessen orthodox zu sein. Er kehrte still nach Riga zurück, verließ aber das Haus des Freundes, als dieser ihm die Hand seiner Schwester anverlobte, und lebte seit 1759 in Königsberg, zuerst als Heiner Beamter des Kriegs- und Domänenamtes, später eine Zeitlang als Journalist bei der Königsberger Zeitung, seit 1777 als Posthofverwalter, äußerlich in ärmtlichen Umständen, aber in glücklicher, wenn auch friedlich nicht sanktionierter „Gewissensruhe“ mit einem einfachen Landknecht und in angeregtem Verkehr mit Kant und Herder.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts fand Deutschland ganz unter französischem Einfluß. Keffings historisches Verdienst ist es, diesen Einfluß gebrochen zu haben; aber während er die Antike als Mutter empfahl, meinte Hamann: „Die Wahrheit macht uns frei, nicht ihre Nachahmung!“ und bahnte so den Weg für ein deutsches Geschlechtsleben, das aus seinen eigenen inneren Kräften Nahrung ziehen kann, ohne sich nach fremden Müttern zu richten. So hat er auch die eigenwilligen Originale seines Jahrhunderts ziele geschenkt. Herder lernte durch ihn Schekspere kennen und hat über der fäktische des „Hamlet“ nicht nur englisch sprechen, sondern auch deutsch fühlen gelernt — die mittelbare Frucht dieser Begeisterung war Goethes „Götter von Verdichtungen“! Hamann hat zuerst mit der Anschauung verbunden, daß göttlicher Still und altdeutsche Sprache darbarlich wären; er hat auf die fernste Sprache des lange verkommenen Luther hingewiesen und sich für den unwichtigen Dialekt des Volkes eingelebt. Und ein einziger Satz Hamanns: „Poesie ist die Mutterprache des menschlichen Geschlechts“ enthält nicht nur den Keim zu Herbers „Stimmen der Völker“ und zu der romantischen Volksliederammlung „Des Knaben Wunderhorn“ sondern fast schon die romantische Auffassung der deutschen Volkszunge in sich aufammen die Begründung der deutschen Literaturgeschichte durch die Brüder Grimm erst ermöglicht hat. Auf den Gebieten der Sprachwissenschaft und -philosophie und der Ästhetik sind weniger populär, aber ebenso bedeutende Wirkungen von Hamann ausgegangen.

Dr. E. B. a. d.

Wie wird am 14. September gewählt?

Sie müssen sich darüber orientieren,

welche Wahlvorschriften und Termine beachtet werden müssen. Sie können auch am Wahlabend die Ergebnisse nur bewerten, wenn Sie entsprechende Vergleichsziffern der früheren Wahlen haben.

Deshalb bestellen Sie sich umgehend:

Regierungsdirektor Dr. Alois Klöcker

Reichstagswahl 1930

Preis nur 2.— RM.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder vom Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35.

Für die

Reichstagswahl 1930

antwortet der Textteil dieser 52 Seiten starken Broschüre in übersichtlicher Anordnung auf alle Fragen, die sich für die Wähler, die Parteiorganisation und die Wahlbeamten aus Wahlgesetz und Stimmordnung ergeben. In knappster und zuverlässigster Form sind alle Gesetzesvorschriften dargestellt über Wahlberechtigung, Wählbarkeit, Wahlgebiet, Wahlbehörden und ihre Befugnisse, Wahlvorschläge (Inhalt, Abgabe, Verbindung, Anschluß und Muster für alle erforderlichen Schriftstücke nebst Anlagen), Wählerlisten, Wahlcheinvorschriften, Wahltermine und Wahlzeit, Stimmzettel, dessen Ungültigkeitsmerkmale, Stimmabgabe, Stimmzählung, Ermittlung des Wahlgebietes (Mandatszuweisung in Wahlkreise, Wahlkreisverband, Reichswahlverband mit ausführlichem tabellarischem Muster über die praktische Wirkung der Verbindungs- und Anschlußberäk- lung). Ein Terminkalender erleichtert das Einhalten aller amtlichen Termine.

Die Zahlenübersichten enthalten das vollständige Ergebnis der Reichstagswahl vom 20. Mai 1928 nach Wahlkreisen und Parteien sowohl hinsichtlich der Abstimmungs- ziffern als auch der Mandatsverteilung, ferner die Wahl- ergebnisse nach Ländern und preussischen Provinzen, die bei allen seit 1919 vollzogenen Wahlen ermittelten Wahl- ergebnisse in absoluten und relativen Zahlen sowohl für die Abstimmungs- ziffern als auch die Mandatsverteilung.

Neu ist eine über 30 Seiten sich erstreckende Tabelle, die von größter Bedeutung ist und den Wert des Schrift- chens vervielfacht. In dieser Tabelle finden sich für jeden Stadt- und Landkreis (bzw. Amt, Amtshauptmannschaft u. dgl.) sowie für alle Orte mit mehr als 10 000 Einwohnern die Bevölkerungszahl, Zahl der Stimmberechtigten, Wahl- beteiligungsziffer, gültige Stimmen und die auf die zwölf größten Parteien entfallenden Stimmen.

Bei den früheren Wahlen war die hohe Auflage der Schrift stets rasch vergriffen. Bestellen Sie daher sofort!

Von der Überseepflanzung direkt nach dem Bremer Freihafen ... von dort direkt in die Berliner Großrösterei unseres Hauses ... und aus der Großrösterei direkt zu Ihnen!

Nur so können Sie die Kaffeezollerhöhung sparen!

Decken Sie bei uns Ihren Bedarf an

Kaffee

Sorte 0 Hausmischung, würdlich gut und ergiebig .. PM. 2,00 RM	
Sorte 1 Campesina-Mischung, sehr wohlgeschmeckend	„ 2,00 „
Zusammenstellung ..	„ 3,15 „
Sorte 2 Gastemela-Mischung, hochfein, ergiebig ..	„ 3,40 „
Sorte 3 Java-Spezial-Mischung, hochfeiner Fla- tagen-Kaffee, wandertbars Schwere, hervor- ragender Geschmack ..	„ 3,80 „
Sorte 4 Imperator-Mischung, das Feinste v. Feinstm, mit Hochgewächs ..	„ 3,80 „
ab 5 Pfund: Lieferung frei Haus.	

Kakao

„von Dank“, Kakao Sorte I ..	PM. 1,40 RM
„von Dank“, Kakao Sorte II ..	„ 1,00 „
Wir liefern in Packungen von ½ und 1 Pfund.	

See

direkt aus dem Import genommen!

Nr. 1 Ostindische Mischung ..	PM. 4,00 RM
Nr. 2 Java-Orange-Pecoo ..	„ 5,00 „
Nr. 3 Ceylon-Orange-Pecoo ..	„ 6,20 „
Nr. 4 Darjeeling-Orange-Pecoo ..	„ 7,15 „
Nr. 5 Darjeeling Hochgewächs ..	„ 8,50 „
in Packungen von ¼, ½, 1 Pfund.	

Ein Versuch überzeugt!

HANSEATISCHES IMPORHTHAUS
VON DAAK & CO. G. M. B. H.

KAFFEEIMPORT / GROSSRÖSTEREI

BERLIN-WILMERSDORF

Brandenburgische Str. 21 • J.2. Oliva 6100,01

Lebensvolle Wirklichkeitsgeschichten

als Einzelschriften für die ersten Schuljahre (2.-4. Schuljahr)
Neben dem Lesebuch oder an Stelle des Lesebuchs zu benutzen

„Liebe Nachbarskinder“

Von Fritz Gansberg
Preis: broschiert Mk. 0,90, gebunden Mk. 1,00

„Die Geschichte von Robinson für unsere Meinen“

Von Fritz Gansberg
Mit Zeichnungen von Otto Erich Günther
Preis: broschiert Mk. 0,90, gebunden Mk. 1,00

„Der kleine Helmut“

100 Geschichten für kleine Kinder, die ihre
Fibel durchhaben. Von Fritz Gansberg
Preis: broschiert Mk. 0,60, gebunden Mk. 1,00

„Abenteuer in fernem Ländern“

Von Fritz Gansberg
Preis: broschiert Mk. 0,60, gebunden Mk. 1,00

„Sohnemann“

Von Max Lindow
Preis: broschiert Mk. 0,90, gebunden Mk. 0,70

„Peter Fröhlich“

Ein fünfjähriger Dorfjunge
Von Agnes Gewecke-Berg
Preis: broschiert Mk. 0,90, gebunden Mk. 0,70

„Tandaradel“

Für fröhliche Kinder im Alter von 7-10 Jahren
Von Lotte Kurth
1. Teil: Frühlingskranz. 2. Teil: Sommerkranz
3. Teil: Herbstkranz. 4. Teil: Winterkranz
Preis des Bandes: brosch. Mk. 0,90, geb. Mk. 1,00

Mit Buchdruck von Gertrud Meinardus und Reinhard Thiemann
Die aufgeführten Bände sind sämtl. enthalten in der Sammlung:
Aus deutschem Schrifttum und deutscher Kultur,
die Einzelschriften für sämtliche Schuljahre bringt.

Vollständige Verzeichnisse kostenlos

Verlag von Julius Beltz, Langensalza — Berlin — Leipzig

Fortbildung

Oberrealschule

mit Internat geleitet von den
Schulrättern
Jilertissen D. Ulm / D.

Technikum Sternberg

Mecklog.

Vorbildung bis zum **Dr. Harangs Anstalt**
mit **Abitur** in **Schiffhelm**
Halle - Saale Fernruf 2115. — Prospekt. —
G e g r u n d e t 1864

Pädagogium Finkenwalde

bei Stettin, Waldstraße 5 Internat

Von Sexta bis Abitur
Besondere Förderung Zurückgebliebenen
Prospekt durch die Direktion

Pädagogium Schwarzburg i. Thür.

Oberrealschule mit Gelobung (Reformrealgymnasium
neueren Stils nach prov. Minister), Sexta-Oberprima.
Staat. Obersekundareile und Abitur an der Anstalt.
Energ. Erziehung zu Fleiß, Pflichtgefühl, Höflichkeit,
Achtung vor Erwachsenen, Straffer Unterricht,
Arbeits- und Ausdrucks-, Turn-, Wand-, Baug-,
Winter- u. Gartenarb. Kl. Klassen, indiv. Behandlg.
Dir. P. Vassel.

Bollenstedt / Harz
Städtisches Woltarstorf-Gymnasium mit Realschule
Alumnat für Schüler sämtlicher Klassen.
Anskmt durch den Direktor.

Technikum Jimenau in
Thür.
Ingenieurschule f. Maschinenbau u. Elektrotech.,
Wissenschaft, Betriebsföhr., Werkmeisterabtlg.

Gesundung, Band 1:

Stoffwechselkrankheiten und Ernährungsgeschiden, deren
Verhütung und Heilung / Herausg. Prof. Dr. Gudzent
90 S., Din A 5, Zweifölig. Umschl. / **Magerkeit-
Fettleibigkeit - Zuckerkrankheit - Rachitis u. a.**

Preis
RM 1,50
u. Porto

Verhüten ist besser als heilen!
Bestellen Sie darum sofort, „Gesundung“
Dd. 1 v. Verlag H. S. Hermann GmbH,
Berlin SW 19, Postcheck-Konto 20781

Wäscheversand

Leistungsfähig in
Frottierhandtücher, Badetücher, Bademäntel,
Oberhemden, Bett-, Tisch-, Küchenwäsche

Paul Hartmann, Gera (Thür.)
Wäsche Bismarckstr. 17



Silberbestecke

in massiv Silber (800) sowie Bestecke in 100 g
Silber, mit wertvoller Silberauflage an den Auf-
liegestellen, 72 Teile nur RM. 130,—, 30 Jahre
Garantie. 6 Monate Ziel. Fordern Sie unverbindl.
Preisliste und Katalog 125

Fritz Voos / Solingen (Böckerhof)



Harmonium
auf spielfähig
mit Klaviertast
Jede Größe
reiche Ausw.
Edele Ausstattung

Harmonium - Haus
Berlin, Lützowstraße 68

Deutsche Beamten-Zentralbank

Aktiengesellschaft
Berlin SW 68

Schützenstraße 63

Merkur
1403-08

Einlagen

voll und unwiderruflich
garantiert
durch die

Darlehen

zu künstigen
Bedingungen

Deutsche Bank
und
Disconto-Gesellschaft

